

Ver eins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 41.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Kmt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. Oktober 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Arbeitszeit und Nationalreichtum.

Das Streben der Gewerkschaften ist in hervorragendem Maße auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gerichtet. Bei unserer jetzigen Lohnbewegung sind es 161 Orte, die die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt haben, und wie berechtigt diese Forderung ist, geht schon daraus her vor, daß selbst die Arbeitgeber unseres Gewerbes jetzt zugeben, daß sogar in den Sommermonaten viele Tausende von Gehilfen arbeitslos sind; das Arbeitgebertum ist also für eine Zeit, die als eine günstige für unsre Erwerbsverhältnisse genannt zu werden pflegt, nicht einmal im stande, den vorhandenen Berufstätigen genügend Arbeit zu verschaffen. Nichtsdestoweniger leisten die Unternehmer dem Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit seit jeher den festigsten Widerstand.

Es ist schon ziemlich lange her, daß das Evangelium von den volkswirtschaftlichen Segnungen der langen Arbeitszeit in der bürgerlichen Nationalökonomie absolute Geltung hatte, und es verloht sich wohl, darauf hinzuweisen, daß schon in ziemlich früher Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die dem Volkswohlstande im allgemeinen, wie dem Unternehmertum im besonderen durch eine rücksichtlose Ausnutzung der Arbeitskraft erwachsen.

Kein Geringerer als der hochgeachtete Adam Smith war es, der 1776 in seinem Werke über den Nationalreichtum schrieb: „Es ist die Stimme der Natur die einige Erholung, oft nur durch Ruhe, oft aber auch durch Berstreuung verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verderblich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigentümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeitgeber stets den Vorschriften der Vernunft und der Menschlichkeit gehorchen, so kämen sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mässigen als anzuspornen. Bei jeder Art von Beschäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortzuführen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die grösste Menge Arbeit zustande bringt.“

Um dieselbe Zeit setzte Justus Möser, den Pötscher den größten Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts nennt, auseinander, daß die Verwandlung der Feierstunden in Arbeitsstunden, die im deutschen Bau gewerbe üblich werde, einen Betrug, eine Geldschneiderei für Meister und Bauherren darstelle. Trotz der längeren Arbeitszeit werde doch nicht mehr geleistet und die Obrigkeit solle deshalb die Nebenstunden verbieten.

Dann war es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Macaulay, der im Kampf gegen die Zehn Stundenbill in England dem arbeiterfeindlichen Teil der Unternehmer entgegnete: „Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute siebzehn Stunden von den vierundzwanzig, sie arbeiteten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden, und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwergen, sondern irgend einem an Körper und Geist her vorragend kräftigen Volke abtreten.“

Diese beachtenswerte Prophezeiung ist bekanntlich gerade für Deutschland im gewissen Sinne in Erfüllung gegangen. Denn England konnte in der Tat der deutschen Konkurrenz spotten, solange das deutsche Unternehmertum wenig oder gar nicht in seinem Gestecke nach schrankenloser Ausbeutung behindert war. Die Bedeutung der deutschen Industrie für den Weltmarkt setzte

erst ein, als die deutsche Arbeiterschaft sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren begann, und diese Bedeutung wuchs in dem Maße, als die „Hearbeit“ der Partei und der Gewerkschaften immer weitere Arbeitermassen in ihren Bann zog, als flammande Worte der Aufklärung das Proletariat auf die Pflichten der Selbsterhaltung hinwiesen.

Gerade im letzten Jahrzehnt ist diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit von Erfolg gewesen. Die freien gewerkschaftlichen Centralverbände verbündeten etwa von 1898 bis 1907 die Zahl ihrer Mitglieder von 493 742 auf 1 805 506 und erreichten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die zwar hinter den billig zu beanspruchenden Bedürfnissen weit zurückblieben, aber dennoch von dem größten Teil des Unternehmertums oft genug als Vernichtung des Volkswohlstandes befammert wurden.

In diesen zehn Jahren hob sich aber der Gesamtwert der aus dem deutschen Volksgesetz ausgeführten Waren von 4057,5 Millionen auf 7447 Millionen Mark. Nach den Erträgen der Ergänzungsteuer berechnet stieg die Gesamtsumme der zur Steuer herangezogenen Vermögen über 6000 Ml. in Preußen in den 10 Jahren von 1895 bis 1905 von 62 Milliarden auf 80½ Milliarden Mark; es hatte sich also um 18½ Milliarden Mark vermehrt. Im dritten Teile des Denkschriftenbandes zu 1043 XII. der Drucksachen des Reichstages wird das Gesamteinommen der physischen Personen in Preußen für 1896 auf 10 148 Millionen, für 1907 hingegen auf 15 874 Millionen Mark berechnet. Nach einer Berechnung von May stellte sich das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich für 1900 auf 31 561 Millionen Mark und für 1908 schätzt Steinmann-Bucher in seiner Denkschrift zur Reichsfinanzreform das Volkseinkommen auf 35 Milliarden Mark.

Alle diese Zahlen lassen ein außerordentliches Anwachsen des deutschen Nationalreichtums erkennen. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, daß der Arbeiterschaft ein für das gesunde Gedeihen der Nation viel zu geringer Anteil an diesem erarbeiteten Gut zu teilt wird, wo es für uns darauf ankommt, vor allem die Hinfälligkeit der kapitalistischen Schlagworte über die ruinierten Wirkungen der „sozialistischen Verhebung“ zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht im einzelnen auf die allbekannte Tatsache hinweisen, daß der Arbeiter vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit im Hinblick auf die ihm erwachsende Pflicht einer erhöhten Anteilnahme an den allgemeinen Kulturgütern bedarf. Für den Durchschnittsunternehmer mag es wenig ausmachen, wenn Prof. Herkner schreibt:

„Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Voraussetzung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiters. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesetzt, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengruß verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Diese Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung sind aber sicherlich dem auf Erhaltung der Abhängigkeit der Arbeiterschaft erzielten Unternehmertum, besonders dem Kleinhandwerkertum, gar nicht angenehm. Wahrscheinlich

auch den Vertretern des preußischen Staates nicht, der die kulturfördernden Bestrebungen der Gewerkschaften hand in hand mit dem rückständigsten Teil der Arbeitgeber auf das rücksichtloseste bekämpft und für die in Staatshand befindlichen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt nicht gelten läßt. Diesen kulturellen Hemmenden Mächten gegenüber wird die Kraft der organisierten Arbeiterschaft jedoch nicht erschrecken und auch unsre Kollegen werden versuchen, bessere Lohnbedingungen, vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, durchzuführen. Und dieser, einem rückständigen Unternehmertum und einer rückständigen Staatsgewalt zum Trost geführte Kampf geht vor sich nicht nur zum besseren Gedeihen des arbeitenden Volkes, sondern zum Segen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft.

Die verunglückte Mohrenwäsche.

III.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die christlichen Arbeiterrabgeordneten durch ihre Abstimmung im Reichstage die Interessen der Arbeiter schwer geschädigt haben. Sie haben für eine ungerechte Neubelastung der unteren Volkschichten und für eine Entlastung der oberen Schichten gestimmt, anstatt ihnen bürgerlichen Parteigenossen das Volkseindliche der Finanzreform erlaubt zu machen. Und wenn es ihnen nicht möglich war, das Urteil zu verhindern — ein Beweis für ihre Einflusslosigkeit in politischen Dingen! — so hätten sie doch unter keinen Umständen ihre Stimmen für die Volksaustraubung in die Waagschale werfen dürfen. Dadurch, daß sie dies taten, haben sie den ultramontan-agrarischen Volkseinden die Möglichkeit gegeben, sich hinter den christlichen Gewerkschaftsführern zu verstecken. Jetzt sind die Leute vom Schnapsblock in der Lage, folgendes zu erklären: Wenn sogar die Führer der christlichen Gewerkschaften für die neuen Finanzgesetze gestimmt haben, so können letztere unmöglich arbeiterfeindlich sein. Und wie will man uns aus unseren Abstimmungen einen Vorwurf machen? Was wollen die Giesberts und Konsorten dagegen sagen und mit welchen Gründen wollen sie diesen Leuten entgegentreten?

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften soll — nach der Behauptung ihrer Führer — die Möglichkeit gewähren, alle verfügbare Stützkraft auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu konzentrieren. Tatsächlich ist es die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, eine Erhöhung des Arbeitslohnes herbeizuführen, da auf dem Lohn, den ein Arbeiter oder eine Arbeitergruppe bezieht, die Höhe der Lebenshaltung des Einzelnen oder der Gruppe beruht. Nun ist aber der Arbeitslohn eine relative Größe, was besagen will, daß es nicht auf seine absolute Höhe allein ankommt, sondern vor allen Dingen darauf, wie viel man für den Arbeitslohn kaufen kann. Wenn ein Arbeiter in einer Woche 30 Ml. verdient, so weiß jeder Kenner, wie viel Geld das ist, aber er kennt nicht die Kaufkraft dieser Summe, er weiß nicht, wie groß das Quantum Waren ist, das man unter den gegebenen Verhältnissen für 30 Ml. kaufen kann. Offenbar wechselt die Kaufkraft des Geldes je nach den Warenpreisen; sind die Waren im allgemeinen teuer, so ist die Kaufkraft des Geldes niedrig, sind die Waren billig, so ist die Kaufkraft des Geldes hoch. Bei billigen Lebensverhältnissen ist der Lohn von 30 Ml. ein verhältnismäßig hoher, bei teuren Lebensverhältnissen ist es ein niedriger Lohn. Jede Verbilligung der Waren bedeutet eine relative Erhöhung des Arbeitslohnes, jede Verteuerung der Waren dagegen eine relative Verbilligung des Arbeitslohnes.

Da nach allgemeiner Übereinstimmung die neue Steuergesetzgebung eine ganz kolossale Verstärkung verschaffter Lebensmittel im Gefolge gehabt und dadurch eine relative Verbilligung des Arbeitslohnes bewirkt hat, so war die Frage der Finanzreform

keine rein politische mehr, sondern sie wurde zu einer gewerkschaftlichen, an der auch die christlichen Gewerkschaften das lebhafteste Interesse haben. Und da die durch eine arbeiterfeindliche Steuerpolitik herbeigeführte relative Lohnverminderung auch eine Verschlechterung der Lebenshaltung der großen Volkschichten bewirkt hat, so sind es leere Nebensarten, wenn sich die christlichen Gewerkschaftsführer hinter der politischen Neutralität verstecken. Dies wird auch von solchen Sozialpolitikern zugegeben, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr freundlich gegenüberstehen. So schreibt u. a. die „Hilfe“ des nationalsozialen Pastors Raumann in einem Artikel über die Vogelstraußpolitik der christlichen Führer:

„Die Gewerkschaften sind Organisationen für den Wirtschaftskampf, sie vertreten die Arbeiterinteressen gegenüber den Unternehmern. Im politischen Kampfe sind sie darum neutral. Heißt das soviel, daß sie sich gar nicht um Politik kümmern sollen? Unmöglich, denn die Lage der arbeitenden Klasse wird fortgebracht von den Geschehnissen der Politik berührt, so unmittelbar, daß die wichtigsten Organisationen der Arbeiter nicht blind an ihr vorübergehen können. Neutralität heißt nur soviel, daß die Gewerkschaften weder im einzelnen auf ihre Mitglieder einen politischen Zwang ausüben dürfen noch als Gesamtheit sich in die Gefolgschaft einer Partei begeben sollen. Die enge Auslegung der politischen Neutralität durch das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften ist ein höchst charakteristischer Vorgang, und die Auffassung, daß die gewerkschaftliche Kraft sich ausschließlich auf den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu konzentrieren habe, ist eine verfehlte. Denn für letztere wären doch auch der ganze Umfang der politischen Fragen, Vereinsrecht, Koalitionsfreiheit und Wirtschaftspolitik von einschneidender Bedeutung. Die so wichtige Lohnfrage kann nicht schematisch an ein paar Pfennigvergleichen erledigt werden; gerade in den Zeiten sinkender Konjunktur ist es von starker Interesse, daß nicht der Reallohn, die Kaufkraft des Barlohns, durch die Verkürzung der Lebensmittel noch herabgedrückt werde. Die allgemeine staatliche Wirtschaftspolitik berührt sich hier aufs unangenehmste mit den eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften.“

Auch in christlichen Arbeiterkreisen wird dieser Zusammenhang zwischen den Arbeitslöhnen und den Lebensmittelpreisen instinktiv empfunden. So enthält eine Zeitschrift des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine folgende Sätze: „Gewiß sind die Löhne der Arbeiterschaft infolge des tatkräftigen Eingreifens von Seiten der Gewerkschaften gestiegen. Gestiegen sind aber auch, wenn nicht mehr als die Löhne, so doch gleichmäßig mit diesen die Ausgaben, und zwar besonders für Lebensmittel und Wohnung. Hierzu kommen die hohen Beiträge für die Organisationen, die ständige Steigerung der direkten und indirekten Steuern usw., so daß wir sagen können, der Arbeiter sei gezwungen, wenn er in der heutigen Zeit nicht zurückbleiben will, darauf zu schauen, sein Budget neben der Erhöhung seines Lohnes auch noch auf andere Weise zu stärken, nämlich durch gemeinschaftlichen Einkauf.“

Was hier vom gemeinschaftlichen Einkauf gilt, das

gilt noch viel mehr von der Steuerpolitik und alle Münchener-Gladbacher Verdrehungsstürme werden die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten im Reichstage durch ihre Abstimmung einen ganz niederrächtigen Arbeiterverrat geübt haben. Alle Schimpferien auf die Sozialdemokratie werden hieran nichts ändern und auch die eisfrigste Mohrenwäsche wird den Gletschern und Konsorten das Brauband des Arbeiterverrats nicht von der Stirn waschen.

Das fühlen diese Herren „Arbeitervertreter“ auch ganz gut und weil sie merken, daß alle ihre Ausreden nichts nützen, werden sie obendrein noch frech und bestreiten ihren Gewerkschaftsgenossen jede Berechtigung, sie für ihren Arbeiterverrat zur Rechenschaft zu ziehen. Sie sehen sich außs hohe Pferd und erklären ganz einfach: „Was die Arbeiterabgeordneten in politischen Fragen tun und lassen, das haben sie in der politischen Arena zu vertreten und zu verteidigen. Die christlichen Gewerkschaften geht das nichts an, solange nicht prinzipielle Grundlagen der Arbeiterbewegung berührt werden oder diese politischen Fragen gleicherzeit Gegenstände gewerkschaftlicher Interessen sind.“ Beides ist ganz zweifellos bei den Steuerfragen nicht der Fall. Wir begnügen uns damit, einen Passus zum Abdruck zu bringen aus einem Artikel, den Kollege Behrens im „Reich“ geschrieben hat gegenüber den Quertreibereien der evangelischen Arbeiterpresse.“

Es ist der reinsten Hohn, daß sie ihren Kollegen Franz Behrens — ausgerechnet den sattsam bekannten Stüberzögling Behrens — als Eideshelfer und Fürsprecher heranziehen, damit er sie herausreissen soll. Behrens ist gerade der richtige Mann dazu, um über eine richtige Vertretung der Arbeiterinteressen ein Urteil abzugeben. Wir gehen deshalb auf die Salabarei dieses „Arbeitervertreters“ nicht ein, es lohnt sich nicht, auch nur eine einzige Silbe daran zu verschwenden. Wohl aber wollen wir konstatieren, daß auch die Gewerkschaften ein Recht haben, sich über die politische Tätigkeit ihrer Führer auszusprechen und an dieser Tätigkeit Kritik zu üben. Es ist eine geistige Verfälschung der Wahrheit, wenn da behauptet wird, daß Steuerfragen keine „Gegenstände gewerkschaftlicher Interessen“ seien. Wer so etwas sagt, der ist entweder ein Kindskopf oder ein frecher Schwuler. Und kann es wohl eine schlimmere Verhöhnung der christlichen Arbeiter geben, als wenn der Artikelbeschreiber ihnen sagt: „Es muß daran festgehalten werden, daß Auseinandersetzungen parteipolitischer Art in unsren Mitgliederversammlungen grundsätzlich zu vermeiden sind und daß es jedem unbekommen ist, vom politischen Gesichtspunkte aus seinen Ansichten und Meinungen über die Steuerreform beliebig einen Ausdruck zu geben an den Stellen, die dazu geschaffen sind: bei den bürgerlichen Parteien und ihren Parteinstanzen.“

Also an die bürgerlichen Parteien und ihre Parteiinstanzen werden die Arbeiter mit ihren Beschwerden

verwiesen, an dieselben Parteien, die durch ihre schmähliche Zoll- und Steuerpolitik die unteren Schichten fortwährend neu belasten. Wenn sich die christlichen Arbeiter eine solche Behandlung seitens ihrer Führer gefallen lassen, dann verdienen sie es wahrlich nicht besser. Jeder denkenbevölkerter Arbeiter aber wird sich mit Entrüstung von Leuten abwenden, die sich von ihren Klassegenossen das Gehalt bezahlen lassen, aber die Interessen der ärtesten Volksbrüder vertreten. Brutus.

Ein Beitrag zu den Tarifverhandlungen.

Bei den kommenden Tarifverhandlungen dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, daß nebst den übrigen Fragen auch die Frage der Bekämpfung der Schuhkonkurrenz einer gründlichen Besprechung unterworfen wird. Der Grundgedanke des § 8 des Normaltariffs, wie er bei der Abschaffung desselben obgewalzt hat, daß sich die vertragsschließenden Parteien zur Bekämpfung der Schuhkonkurrenz gegenseitig unterstützen sollen, ist in seiner jetzigen Fassung bedeutungslos, aber auch vollkommen überflüssig. Bedeutungslos, weil es die Arbeitgeber der Werkstätten, in denen die lichtscheue Konkurrenz betrieben wird, gar nicht wagen, den organisierten Arbeitern geringere als die tarifmäßigen Löhne anzubieten; überflüssig, weil die vertragsschließenden Parteien, die Kontrahenten, sich ohne weiteres als verpflichtet halten müssen, unter keinen Umständen unter den tariflich festgesetzten Löhnen zu zahlen oder zu arbeiten.

Seit Bestehen des Normaltariffs ist in Wirklichkeit fast gar nicht die gegenseitige Unterstützung für die im § 8 vorgesehenen Fälle in Anwendung gekommen, sodaß man glauben sollte, die Schuhkonkurrenz, gegen die sich die Parteien zur Bekämpfung verpflichtet haben, sei völlig verschwunden. Dem ist nun nicht so, sondern die Schuhkonkurrenz blüht im Malergewerbe, wie sie kaum in einem andern Gewerbe des Bauernberufs blühen kann. Nur macht sie sich nicht bei der Bezahlung der Löhne bemerkbar, sondern vielmehr in der Art der Ausnützung der Arbeitskräfte und der flüchtigen Herstellung der Arbeiten, sowie im Verbrauch von minderwertigen Materialien. Ein Sammelbericht unserer Leipziger Filiale zeigt uns deutlich, welche Wege die Schuhkonkurrenz schreitet. Es heißt in diesem Bericht u. a.:

„Eine ausgiebige Debatte entspann sich über die besonders im Malerberuf übliche Pfuscharbeit, deren Folgen sich bei den Malern in längerer Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Besonders wurde in dieser Hinsicht in den Bauten der Baubvereine geleistet. In Lößnitz wurden z. B. die Dölkel teilweise mit Leim statt mit Firnis grundiert, und hierdurch mindestens ein Maßstab erzielt. Türen und Fenster wurden vielfach nur einmal gestrichen und lackiert. Auch die Statete sollen nur zweimal gestrichen sein. Genau daselbe ist in Schönefeld zu konstatieren. Über auch städtische Arbeiten werden auf diese Weise unreell hergestellt. So wurde in der 14. Bezirksschule das Holzwerk und die Dölkel nicht,

Kunst und Volk.

Zu Hans Thoma's siebzigstem Geburtstage.
1839 — 2. Oktober — 1909.

Das Thema Kunst und Volk hat viele Kapitel. Eins davon aber heißt heute: Hans Thoma. Aus schlichtem Volk, aus dem Kreise bergdörflicher Handwerkslute, ist dieser herrliche Maler befehlter landschaftlicher Natur entstanden, von der Arbeit des Volkes, das in engen Werkstätten schafft, stieg er auf zu edelster Kunst, und heute strömt deren Gegegen weithin ins Volk auf Wegen, die wieder niemand leichter als die richtigen erkennen konnte als ein Mann gerade seiner Herkunft. So mag also als Ehrung des Lebenswerks von Hans Thoma über diesem Aufsatz der wohlverworbene Titel stehen: Kunst und Volk.

Unabsehbar groß ist die Menge der Schöpfungen, die gemalt, gezeichnet, steingedruckt, rasiert aus Hans Thomas Hand hervorgegangen. Dieser Maler hat wahrhaft für die Großen und für die Kleinen geschaffen. Den Ludwig Richter der Gegenwart möchte man ihn nennen, wenn man auf die Reihe der Bilderbücher schaut: auf die Federstücke und die ABC-Bilderbücher und vielerlei Malbücher des Mainzer Scholz'schen Verlags. Einst hat man seine Bilder in den Ausstellungen verputzt, heute ist keine Ausstellung von Bedeutung ohne Werke von seiner Hand zu denken, und diesmal wird der Geburtstag des Meisters mit einer ganzen Reihe von Bilderausstellungen gefeiert, die das Wissen von seinem Schaffen und die Lust daran abermals tiefer ins Volk tragen sollen. Die Deutsche Verlaganstalt in Stuttgart, die im vorigen Jahre in die Sammlung „Klassiker der Kunst“ eine Übersicht der Bilder ihres einfließt, gibt diesmal einen Band Hans Thoma heraus, der in kleinen Wiedergaben erstmals die Gesamtheit des Schaffens dieses Künstlers in Art und Umfang spiegeln soll. Ein wohlfühlendes Heft, in dem charakteristische Landschaften Thomas wiedergegeben sind, hat der Verlag von Scholz in Mainz veröffentlicht. Das Wichtigste und Schönste aber ist die Thoma-Mappe, die der Kunstschatz als eine Arbeit von Ferdinand Abenarius, bei der auch Thoma selbst einiges mitgeholfen hat, herausgab. Auf großen Karton aufgezogen enthält die Mappe sechs farbige und mehr als zwanzig einfarbige Vollbilder, dazu noch viele wichtige Bilder in kleineren Wiedergaben. Sie kostet zwar 10,- für Arbeiter ein zu hoher Preis, aber hat man den kostlichen Schatz durchmustert, der dafür geboten wird, so mag man von dem Preise nicht mehr reden. Die Liebermann-Mappe, dann die Uhde-Mappe des Kunstschatzes, Gaben der letzten Jahre, waren sehr wertvolle Arbeiten, aber fast kommt man in Versuchung, die Thoma-Mappe, die so notwendig ist wie jene, noch höher einzuschätzen. Diese Versuchung führt aber wohl vor allem daher, weil unbewußt das Gefühl mitwirkt, daß eine Thoma-Mappe doch das leichter wirkende Mittel sein würde, die Kunst ins Volk zu tragen.

Thoma spricht mit einfaches Ausdruck. Das enthüllt wohl am besten die Ursache seiner nun in größte Breite wachsenden Volkskümmerei. Es scheint uns heute schwer unbegreiflich, wie er einmal nicht hatte verstanden werden können. Einst aber stand er immitte einer Kultur mit gänzlich verwanter Herzensbildung, bei der alles Schein und Rose geworden war und die deshalb das Gefühl für das inneren Reichtum des einfachen eingebüßt hatte. Das waren unvereinbare Gegensätze. Wie Thoma selber geschildert ist, spiegelt sich heute sehr deutlich in dem Buche „Im Herbst des Lebens“, das vor kurzem im Verlag der Süddeutschen Monatshefte in München erschien (Preis 5,- ungebunden), ein prächtiges Lebensbuch, in dem Thoma vielerlei zusammengetragen hat, was er da und dort über seinen Entwicklungsgang und über sein künstlerisches Denken und Wollen schrieb.

Und Thoma, der sich von verzweiften Maltechniken fernhielt, spricht überall stofflich und technisch durch einfache Klarheit zu uns, ob er nun ein landschaftlich spricht oder ob ein Antlitz oder die Bewegung eines ganzen Menschenkörpers ein Stück seines lebhaften Empfindens, seiner immer hingebenden Liebe zur Mutter Erde ausdrückt, ob er in hell besonnter Stimmung oder aus Abenddämmerung oder durchleuchteter oder dunkel bewegter Nacht herbor zum Betrauer redet. An aufgehellt, gültige weite Landschaften mit einzelnen liebenvoll als eigenartiges geheimnisvolles Stück Leben erfaschten Bäumen im Vordergrunde denkt man zunächst bei Thomas Namen. An Landschaften des Schwarzwaldes und am Taunusbild mit breitmächtigen alten Rastanien. Aber schnell drängt sich anderes hinz: tanzende Kinder in fröhlichen Frühlingsröschen auf überblühter Wiese, an versonnene Geiger in Abendstille; an alte, ernst dreinschauende Großmütter, die in lauschende Kindergesichter hinein Märchen erzählen oder aus dicken alten Büchern vorlesen; an wunderlich grüngoldene Vögel voll Märchenhaftigkeit der Gestalt, die hoch über den unten versinkenden roten Dächern der Menschenwelt schweben, die nur für Kinder glaubhaft sind, und über die höher hinauf als noch größeres und luftigeres Wunder nur noch die helle weiße Wolke mit dem fröhlichen Kräkel putzenkleiner rosigster Mädelchen zu schauen ist. Ja, diese gleich Schmetterlingsflügel beflügelten Kinderchen, im Steigen schwelend und tollend in Blüten, durch Frühlingsbäume hin, zwischen lieben Böglein und stillgrasenden Riehen und springenden Zicklein — sie haben Thomas ganze Seele. Uhde ist ein großer Kindermaler, Thoma aber ist der Maler des närrisch-lauteren Glücks, das wir Großen am Ende empfinden und er drückt es aus in tanzender erdenleichter Kinderseligkeit. In den Kinderbildern treibt Thoma keine tiefspürgenden psychologischen Studien, er hält sich auch da ans Einfache und sagt vor allem aus, wie jung er eigentlich selber geblieben.

Und immer wieder diese weiten, fern gedehnten Landschaften mit dem Bach im Vordergrunde und dem Blick

unter Baumgezweig hindurch ins Bild hinein! Und mit den Menschen und Tieren darin, in denen die Stimmung der Landschaft sich zum stärksten Ausdruck verbüten soll! Diese Landschaften mit dem hochstehenden Horn und dem dunklen, fernen Waldstriche darüberhin oder mit einem einzelnen nahen voll aufgewühlten Baume und dem hohen ewigen Himmel mit bedeutungsvollem Gewölk. Auch die ebenen Flusslandschaften am Main und Oberrhine sind Thomas Lust. Und ganz anders dann wieder die schweizerische Hochgebirgsnatur, aus feiner wollnäher Höhe über die nebelnden gewaltigen Gipfel hin weit erfaßt. Groß ist das Rigibild, mit dem Blick in die mächtig gebäumte Wallenberge, einzig groß das Lauterbrunnental. Und noch immer Neues: das farbenleuchtende Stimmungswunder italienischer Landschaft! Ja, Thomas Welt ist nicht eng, weit greift sie über Taunus und Schwarzwald hinaus zu Gebirg und Meer, nach Süden und Norden.

Dieser Maler wandert aus Wirklichkeiten auch im Traumlande, wo sich alles ins überirdisch Große und Ferne dehnt und in Form und Farbe ins Sonderbare wandelt. Er schwelt mit dem Traum durch goldrote Dämmerungen über die lautlos grün verschwiegene Welttiefe dahin, Gralsburgen steigen rüstend und mahnend hinter Walb und See geisterhaft groß über Wolken empor, und er träumt dem Sehnsuchtsflüge großer Vögel nach, der über alle Gipfel, Strom und Tüne tief unten laßend, mit schweren, ruhig-sicheren Flügelschlägen einsam heimwärts zieht. So stellt sich dieses Meisters Schaffen — zugleich an der Hand der Thoma-Mappe gesehen — dem inneren Schaffen nach als ein Werk dar, der uns eigentlich überall ungemein nahe ist.

Einmal hat Thoma gesagt: „Es ist nicht der Gegenstand, der beim Bilde künstlerischer Wert gibt, sondern die Aussicht auf ihn ist es, die Summe, die von uns gewünschter Erfahrung ist, die Summe, die sich im Werke ausprägt.“ Er fühlte sich strikt im Gegensatz gegen all die „Begriffspoetie in der Malerei“, gegen „Frühlingsseligkeit“, „Liebespärchenzauber“, gegen die „Theaterhistorienpose und Stimmungsmache“, gegen die von Gedankendemonstration hervorgebrachten Historiengräber, in denen der Aufwand vom Können, die Mühe des Zusammenlebens, Komposition genannt, als Kunst gelten“. Aber wie er nun auf Rembrandt schaut, sieht er als halb, doch sein Sah, wenn er auch in der Hauptfache richtig ist, doch insofern einer Einschränkung oder Erweiterung bedürfe, als auch der Gegenstand für das Leben eines Bildes nicht fürzweg gleichmäßig genannt werden könnte, denn nicht jeder Gegenstand läßt der anschaulichen Erkenntnis des Malers gleich viel Möglichkeit, ihre Bedeutung für das Werk zu offenbaren. Die Frage: „Dürfen Bilder Geschichten erzählen?“ hat Hans Thoma mit einem Ja beantwortet, und er ist dazu aus der unbefangen Erwägung gelangt, daß sich's hier, wie er mit leisem Humor sagt, um einen Erbschüler des Deutschen handle; an Dichter lerne sich's leicht, daß der Maler dem

wie im Anschlag vorgesehen, einmal mit Holz- und einmal mit Lackfarbe gestrichen, sondern nur einmal mit Lackfarbe, die Sockel mit Holzfarbe. Auch in der 9. Gewerbeschule wurde das Holzwerk in den Aborten nur einmal gestrichen. Über auch in Privatbauten wird diese Art beliebt (Wünchmannhof). Aufgabe der Organisation muß es sein, sich dieser Frage eingehend zu widmen. Alle derartigen Verstöße, besonders bei städtischen und staatlichen Arbeiten, sollen im Bureau gemeldet und von dort aus weiter verfolgt werden, auch soll versucht werden, wenn diesbezügliche Eingaben bei städtischen Behörden keinen Erfolg haben, unsere Vertreter im Stadtparlament für diese Frage zu interessieren.

Kein Wunder, wenn sich bei Submissionen Preisunterbietungen zeigen, die jeder Vernunft Hohn sprechen, bei Arbeiten aber immer noch ein kleines Profitchen für den Arbeitgeber einbringen, wenn er es verstanden hat, alle unreellen Mittel in Anwendung zu bringen.

Der völlige Mangel einer Handhabe gegen die Schmuckkonkurrenz im § 8 des Normaltariffs veranlaßte denn auch die Vertreter des badischen Landesverbandes, diesem besondere Bestimmungen hinzuzufügen, wonach bereits bei größeren Preisunterbietungen die Bestimmung der Sperrre in Anwendung gebracht werden soll. Diese besondere Bestimmung, von dem Bedürfnis getragen, etwas positives in der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz zu leisten, mußte aber als im Gegensatz zu den klaren Bestimmungen des Normaltariffs im § 8 als nicht tariflich festgelegt betrachtet werden, und so sind denn alle ernstlichen Versuche, der Schmuckkonkurrenz zu Leibe zu gehen, unterblieben.

Es liegt nun die Voraussetzung nahe, daß angesichts der Sachlage erneute Anträge von den Arbeitgebern zur gemeinsamen Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz erfolgen werden, um so für die durch den erneuten Abschluß eines Tarifvertrages bedingte Lohnerhöhung und deren Produktionskosten ein gewisses Aequivalent zu erhalten, daß die „Schraube der Lohnerhöhung“ weniger fühlbar macht. Im Buchdruckergewerbe, dessen tarifliches Verhältnis sich die Arbeitgeber im Malergewerbe als Vorbild genommen haben, besteht bekanntlich die Vereinbarung, wonach sich die Tarifkontrahenten gegenseitig verpflichtet haben, nur Arbeiter einzustellen und Arbeit anzunehmen in Betrieben, die man als tarifstren bezeichnen kann. Auch im Malergewerbe in der Schweiz (Zürich), sowie in Dänemark finden wir bereits den Organisationszwang zur Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz. Auch in Deutschland finden wir in einzelnen örtlichen Tarifverträgen solche Bestimmungen, womit der Zweck der gemeinsamen Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz verbunden ist. Wir sind nun nicht in der Lage, über Erfolge vermittelst des Organisationszwanges irgend ein Urteil abgeben zu können, jedoch steht die Frage außer Zweifel, daß, wenn irgend auf einem Gebiete des Gewerbes Verbesserungen erzielt werden sollen, es nur durch die Organisationen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer erfolgen kann. Daß eine gemeinsame Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz durch starke Organisationen erschließliches zu leisten vermag, darüber

kann keinerlei Zweifel bestehen. Der Organisationszwang für unser Gewerbe wird sich zwar nach den vorliegenden Verhältnissen nicht durchführen lassen, es sei denn, daß einzelne, günstig gesetzten Orte dazu übergehen. Immerhin sieht sich manches schaffen, auch ohne den Organisationszwang, wenn mit gewissen Kinderkrankheiten der Arbeitgeber angenehm würde, die darin bestehen, daß man immer wieder versucht, möglichst die Betriebe von organisierten Arbeitern frei zu halten. Obwohl heute der Normaltarif besteht, wonach sich die Organisationen als Tarifkontrahenten gegenseitig anerkannt haben, erfolgen trotzdem unausgesetzte Maßregelungen und bemüht man sich, an Stelle der entlassenen organisierten ansässigen Gehilfen, zugereiste oder unorganisierte Arbeiter einzustellen resp. zu bevorzugen. Die Kritik und die Wünsche der organisierten Gehilfen in bezug auf Durchführung des Tarifvertrages sind den Arbeitgebern unangenehm, sie empfinden es als eine Unmischung eines Untergebenen und suchen damit jede Kritik zu unterbinden, indem sie sich zu jeder Schandtat geflügelte unorganisierte Elemente heranziehen. Auch gibt es noch eine Reihe Arbeitgeber, die glauben, ihre Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber am besten dadurch dokumentieren zu können, wenn sie möglichst den Betrieb von den „Noten“ reinigen. Eine Berliner Firma hat sich z. B. seit Abschluß des Normaltariffs außerordentlich bemüht, soweit sie Gehilfen braucht, nur rassefreie Hirsch-Duncersche Gesellen zu bekommen, die wunschgemäß sich jeder Kritik über das Schmuckkonkurrenzweisen in dem Betrieb enthalten. Mit derartigen Kinderkrankheiten ist der Arbeitgeberverbands für das Malergewerbe noch reichlich behaftet und es wird sehr schwer halten, mit derlei veranlagten Institutionen gemeinsam einen Weg zu finden, der zur Gesundung des Gewerbes führt.

Der Einfluß auf den Arbeitsmarkt, der für den Kampf gegen die Schmuckkonkurrenz von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte, ist so gering und wird durch die politischen Gegensätze von den Arbeitgebern verhindert, daß auf absehbare Zeit nicht an ein gemeinsames Vorgehen zu denken ist. Die Scharfmacher-Alliierten, wie sie sich bei dem Arbeitgeberverband in den letzten beiden Jahren gezeigt haben, lassen jede Hoffnung zu Schanden werden. Die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen, wie sie seit Jahren schon von den organisierten Gehilfen gefordert wird, wird von den Arbeitgebern allem Anschein nach als die erste undurchführbare Forderung bezeichnet werden und damit fällt ein geschlossenes, wirkungsvolles Vorgehen gegen die Schmuckkonkurrenz, trotzdem der paritätische Nachweis allerseits als eine außerordentliche Waffe zur Hebung des Gewerbes erachtet werden müsse.

Der Ausbau der Schlichtungsinstanzen.

Von Gerichtsrat Dr. Geßler, München.

Wenn ein Hauptzweck des Tarifvertrages der ist, Ruhe und Ordnung im Gewerbe zu erhalten, so gibt es

kaum eine wichtigere Garantie für die Erreichung dieses Ziels, als das sichere Funktionieren der tariflichen Schlichtungsinstanzen. Denn deren Aufgabe besteht darin, Streitigkeiten, die während der Vertragsdauer zwischen den Parteien entstehen, durch gütliche Einigung oder schiedsrichterliche Entscheidung zu erledigen und Tarifverletzungen abzuwenden. Die Gefahr solcher Differenzen wird um so näher liegen, je jünger die Bewegung ist und je weniger der Tarifvertrag sich eingestellt hat, während die Bedeutung der Entscheidungen selbst um so größer wird, je weiter sich das Geltungsgebiet des einzelnen Tarifvertrags ausdehnt und je mehr Betriebe ihrer Rechtsprechung unterstehen. Zum Hinblick auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen im Malergewerbe ist es deshalb wohl nicht unangebracht die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über das Schlichtungsweisen auf Grund der bisherigen Erfahrungen kritisch nachzuprüfen. Dabei sollen sich die nachfolgenden Ausführungen vorläufig auf die Grundlagen der Organisation beschränken und die formellen Vorschriften über das Verfahren vor den Instanzen selbst zunächst außer Betracht bleiben.

Die wichtigsten Forderungen, die man an eine Gerichtsorganisation stellen muß, gipfeln darin, daß sie einerseits unparteiisch und sachverständig, andererseits rasch und nicht allzu kostspielig ihre Tätigkeit den Parteien zur Verfügung stelle. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten und die Hauptvorteile des Gewerberichtsgesetzes beruhen gerade darin, daß es diesen Postulaten mehr Rechnung trägt, als die allgemeine Prozeßordnung. Da die Hauptaufgabe der Schlichtungsinstanzen in der Rechtsprechung für die Tarifbestandteile besteht, muß deshalb auch ihre Organisation diesen Vorberungen möglichst gerecht zu werden suchen.

Die Geschäftsaufordnung für den Vollzug des Normaltariffs vom 30. April 1908 sieht bekanntlich drei Instanzen vor, nämlich:

a) *Öffentliche Überwachungskommissionen*, bestehend aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen, mit der Aufgabe, den lokalen Vollzug des Tarifvertrages zu sichern.

b) *7 Gau tarifämtter für das Reich*, die sich aus einem unparteiischen Vorstand und je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammenfassen und teils Berufungsinstanz gegen die Bescheide der Überwachungskommissionen, teils erste Instanz sind.

c) *Das Haupttarifamt in Berlin*, besteht mit drei Unparteiischen und je 8 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das die Berufungen gegen die erinstanzlichen Schiedssprüche der Gau tarifämter zu erledigen hat und außerdem für prinzipielle Entscheidungen für das ganze Reichsgebiet zuständig ist.

An dieser Dreiteilung, die sich unmittelbar aus dem Wesen der Sache ergibt, wird grundsätzlich festgehalten werden müssen. Denn sie sichert den einheitlichen Vollzug des Tarifvertrages in seinen prinzipiellen Bestimmungen durch das ganze Reich. Auch an der Zusammensetzung der einzelnen Instanzen wird sich nichts ändern lassen, weil sie am besten deren Unparteilichkeit sowie Sach- und Fachkenntnis verbürgt. Allein andererseits kann nicht gelaugt werden, daß diese Organisation wenigstens hauptsächlich der Gau tarifämter und des Haupttarifamtes zwei große Machtstellen hat, die ihre Wirkamkeit auf die Dauer in Frage stellen: Der Apparat ist für beide Teile auf schwierig und zu kostspielig und gefährdet damit vor allem die Beschleunigung des Verfahrens.

Da wegen der großen Gebiete, die den Gau tarifämtern zugeteilt sind (das Gau tarifamt III a München beispiel-

Wolfsgeiste entgegenkommen soll, um ihm zu zeigen, um ihn dasjenige leiden, wahrnehmen zu lassen, von dem er erfüllt ist.

Die Lust, mit dem Griffel zu kritzeln, zeigte sich in diesem Schwarzwälder Kind „noch vor der Zeit, da die Buben Bolen tragen dürfen“. Die Mutter ging liebenvoll auf die Kreiselein ein, deutete sie aus, erzählte Geschichten dazu und tat so ein sehr anregendes Werk. Bald kam auch Wille in das Gefügel, wie Thoma sagt, und er zeichnete Dinge, die er wirklich zeichnen wollte. Dann fing er an, die Schere zu versuchen: aus zusammengefaltetem Papier schnitt er Ornamente aus.

Die Kunstabbildungsmittel des Knaben sind sehr einfache gewesen: Holzschnitte im Gebetbuch einer Tante, der Kalender, die bunten Spielsachen. Viel war das nicht. Aber genug war's immer, und ein Juwel an Bildwerk für Kinder ist ja auch nicht einmal gut. Die Magie tut's nicht. Die Kindesseele baut sich schon selbst die einfachsten und wenigsten Anregungen zu reicher Fülle und Mannigfaltigkeit aus. Zumal wenn der Trieb zur Kunst in dem Kind steht, wie das Hans Thoma von sich behauptet. Er glaubt, ihm sei der Trieb angeerbt worden, und zwar von mütterlicher Seite. Der Großvater und auch die Brüder meiner Mutter waren Uhrenmacher; einer derselben war Uhrenschmied, und in ihm lebte noch ein Rest einer nun verschwundenen Bauernkunst.

Aber nicht nur stammte Thoma dem Blute nach aus alter Kunsthändlerfamilie, er ist auch selber aus den Werkstätten des Handwerks herübergekommen. Er hat sogar nicht bloß einem Handwerk angehört, er war nach einander Lithograph, Kunstreiter, Lackierer.

Als die Mutter das Lebgerüst beim Uhrenmaler nicht bezahlen konnte, fing der Bursche daheim auf einige Haustücher zu malen an, zunächst nach alten Buchholzschnitten, dann nach eigener Erfahrung und im Freien nach der Natur. Aber „wie und was mein eigentliches Beruf sein sollte, wußte ich vor meinem neunzehnten Jahre noch nicht“. Doch die Mutter half seiner Neigung immer nach, schaffte ihm mit aller eigenen Aufopferung Zeit dazu, und endlich ward man aufmerksam: eines Tages tat sich ihm die Karlsruher Kunsthochschule auf.

Spannig Jahre war Thoma alt, als er Akademieschüler wurde, und zwei Jahrzehnte fast sind auf seine Lehr- und Wanderzeit hingegangen; zwei für künstlerisches Werden in Deutschland schwärme Jahrzehnte. Das große Interesse der Zeit war politischen und wirtschaftlichen Dingen zugewandt, über Kunst konnte das Banalissimum der Kunstabvereine mit unbechränkter Gewalt herrschen. In solcher Welt war energischer, lauter Kampf aussichtslos, nur der mutigste ausdauernde stills Widerstand konnte darüber hinwegsehen. Thoma lernte auf der Karlsruher Akademie Gründlichkeit, aber ihn trieb's allmählich hinaus aus der trocknen Enge in die „große Akademie der Natur“, in die Schwarzwälder Heimat, und nur die tiefvertraute

Landschaft gab seiner jungen werdenden Kunst die Sprache. Das landschaftliche Motivbild, das Genrebild, das Historienbild war damals begehr und obenauf. Thoma aber lag weder das eine noch das andere. Für das einfache, heimliche Landschaftsbild war aber noch kein Verständnis da; zumal eine solche Besonderheit wie die Schwarzwälder Landschaft zählte noch nicht mit. Als sein Lehrer Schirmer starb, hielt den jungen Thoma nichts mehr in Karlsruhe. Er versuchte sein Heil in Düsseldorf und kam aus dem Stegen in die Traufe. So wanderte er bald ins Ausland: zunächst nach Paris, das mit seinem bewegten, breiteren Künstlertum auf ihn wirkte wie ein paradiesisches Geißle. Courbets starke Malerei zog ihn an, und Thoma eigentlich war es, der für den Münchner Künstlerkreis um Viktor Müller und Wilhelm Leibl, dem er bald angehörte, sollte, den bahnbrechenden Freilichtmaler Manet entdeckte. Die Kunst des Aussäufers im Danteln müßte in München weitergelebt werden. Bis 1877 hielt der für die Entwicklung der deutschen Malerei hochwichtige Leib-Kreis zusammen, der abseits der zünftigen von Wilhelmi beherrschten Akademie-Malerei stand und dessen Programm zu seinem Schluß, daß seine Mitglieder unberührte Bilder malten. Thoma hat Holland und England, also auch das unwirtliche wilde Wogen der Nordsee gesehen, das ihn stärker anzog als das blaue, lichte, mittelländische Meer. Und zu mehreren Malen hat er Italien betracht. Dort auch fand er seine Lebensgefährtin, mit der er 1877 nach Frankfurt zog. Diese Frau, in deren Seele uns Thoma tief hineinschauen läßt, sollte für sein Innenselbst, für seine ausbreitende Kunst großes Bedeutung haben. Zwanzig Jahre hat der Meister in Frankfurt geschaffen: hier hat er die Erfüllung des Wortes erlebt: Wer aufsharrt wird gekrönt. Und 1890 zog der Ergrauta, an die Karlsruher Akademie berufen, als ein zum Siege gelangter in die Stadt ein, die einst sein junges Künstlermännchen verständnislos verkannt hatte.

In München erlebte Thoma auch, daß er von der Preisträger — und zwar wie Thoma sagt, von deren „Haupt-Beithammel“ — als der „nicht talentlose Gründer der sozialdemokratischen Malerei“ bezeichnet wurde. Er ging eben nicht mit dem großen Haufen. Natürlich wirkte solch ein Vergleich in jener Zeit, wo die ordnungsparteiliche Kritik gegen alles Sozialdemokratische sich eben in Form brachte. Aber so schwer Thoma zu leiden hatte unter der Oberflächlichkeit des Publikums, er verlor sich nicht.

Als konservative Natur mag er nichts von seiner ursprünglichen Art und Neigung aufgeben. Seine summende Art lebt bei Dürer und Holbein und bei anderen Altdeutschen. Er sagt einmal selbst, bei ihnen habe er sich in München immer von den modernen Maltechniken erholt. Er hat ihre schlichte und doch feinste Sinnigkeit, die mit „einfach vollendet Künstlerkunst“ zu „feierlichen Künstlerharmontier“ gelangt und alles mit gleicher Liebe umfaßt, das Große und das Kleine.

Wir haben heute den Heimathoch, der gewiß manche

Alterskümelei treibt, aber in vernünftigem Fordern doch keineswegs vergift, daß die Entwicklung neuer Kräfte und Bewegungen anerkannt sein will, und der nun mit diesen Kräften paktiert, um schlimmere Vernichtung zu verhindern und um alter Gesundheit und Schönheit und Eigenart die Mitwirkung am Neubau zu sichern. An dieser Arbeit nimmt auch Thoma teil, nicht bloß redend und schreibend als Schüber etwa des Waldes, der so arg getroffen wird von der Art kapitalistischen Staubbaus, sondern als Schüber alten seelischen Heimatbeisitzes im Menschen selbst. Denn auch er gehört zu denen, die uns sagen können, was wir in uns tragen, was in uns schlummert und immer noch zum Leben erwachen kann, wenn nur der rechte Bauber auf das Augen ausgeübt wird.

Er hat nie einer Esse, hat immer nur treu sich selbst genug getan, und den Wert solchen Handelns schlägt er hoch an nicht nur für sein eigenes Leben, sondern zugleich für Leben und Kultur des Volkes, dem er zugehört. Da steht sein Wort: „Volkskunst schafft nur einer, der sich gar nicht darum kümmert, was das Volk sagt und will, der es aber versteht, die Regungen seiner eigenen Seele in eine Kunstform zu bringen.“ Denn „jede tiefgegründete, aus echter Empfindung entspringende Kunst ist Volkskunst“. Diese Deutung ist gewiß nicht scharf und von Nebelhaftem freit, aber das eine gibt sie doch: daß Thoma den Begriff Volk als den Sinnbegriff des Käthen sah, daß von allem Scheinwesen frei ist. Das stellt ein ideales Ziel für jedermann auf und das Leben des menschlich hochstehenden Künstlers soll auch durchaus nicht eine Ausnahme im Volk sein, sondern ein einzelner Fall, der immerhin vorbildlich das Notwendige zeigen mag, damit jeder zustreben muß. Und so sagt Thoma vom Künstler:

„Tun und Wirken als Ausdruck eines ruhigen, in sich gegründeten Seins, ohne die vorgefaßte Absicht, daß mit die Welt beglücken, beleben zu wollen — ein frohes Spiel, der in ihm liegenden Kraft — ohne immer an dem Bewußtsein einer Endabsicht, eines Zwecks dieses Schaffens anzustossen, das ist das Wesen eines Künstlers.“

Hans Thoma hat sein Leben aus solchem Wesen heraus gelebt. Und ist's nicht so, drängt nicht das Leben jedes gesunden Menschen der gleichen Bahnen zu: dem frohen Spiel der in ihm liegenden Kraft? Und wollen nicht wir dem Ziel dienen, all die schweren, feindlichen Hemmungen dieses frohen Spiels aus dem Wege zu räumen? So sind echte Künstlerkunst und zur Freiheit vorwärts drängendes Volk gar eng in Tat und Ziel miteinander verwandt. Sie müssen es nur aus ihrer Lebensarbeit heraus erkennen. Und dann wird sie das schöne Verständnis Hans Thomas einigen: „Ich glaube an die ewige Weiberlehr des gesunden guten Menschenheitsgeistes; ich glaube, weil ich ein gläubiger Mensch bin, und ein strenger Optimist.“

weise umfaßt neben dem rechtsrheinischen Bayern ganz Württemberg), deren Zusammentreff sehr häufig nötig werden kann, entsteht für die Beisitzer ein überhöchstmaßig hoher Aufwand an Zeit und Reisekosten, für den die Organisationen aufzukommen haben. Wird für jeden Beisitzer durchschnittlich nur ein Ertrag von 50 M. nötig und tritt das Gauamt nur einmal jährlich zusammen, so bringt das für jeden Vertragsbeitrag eine Belastung von 2000 M. Das kommt dazu, daß bei der gegenwärtigen Organisation nicht die mindeste Garantie dafür gegeben ist, daß nicht schon wenige Tage nach der letzten Sitzung eine neue Tagung nötig wird, weil neuerdings eine dringende Entscheidung zu fällen ist. Die nämlichen Bedenken gelten für das Hauptamt in verstärktem Maße, da zweifellos bei seinem regelmäßigen Zusammentreffen das Auslagenbudget noch bedeutend wachsen würde.

Der nächstliegende Gedanke wäre wohl der, die Zahl der Beisitzer zu vermindern. Allein dagegen sprechen eine Reihe von Gesichtspunkten. Der wichtigste ist wohl der, daß schon im Interesse der Sache aus allen grüheren Lohngebieten wenigstens ein Vertreter auf beiden Seiten mit dem Vollsitz des Vertrages in Führung bleiben muß; der andere Ausweg, die Gauamtsräte alljährlich nur dreimal bis viermal zu festen Terminen zusammenzutreffen zu lassen, erscheint heute schon deshalb nicht gaugbar, weil dadurch nicht selten eine unerträgliche Verzögerung wichtiger Streitfragen bewirkt würde, die den Tarifvertrag oft direkt illusorisch machen könnte.

Zur Vermeidung dieser Nachteile gibt es vielleicht folgenden Ausweg: Man lasse die Gauamtsräte unter und das Hauptamt in ihrer gegenwärtigen Beziehung ein bis zweimal jährlich zusammentreten, bilde aber an deren Sitz kleinere Kammern aus dem Vorstehenden und je zwei bis drei ortsfähigen Meistern und Gehilfen und gebe ihnen das Recht vorläufiger Entscheidung bis zum Zusammentreffen des Gau- bzw. Hauptamtes. Eine derartige Regelung hätte eine Reihe von Vorteilen:

1. Die Vorentscheidung könnte schneller und ohne Beisitzerbitten herbeigeführt werden.

2. Die Parteien würden sich vielleicht nicht selten bei der Vorentscheidung beruhigen, wodurch das vollbesetzte Tarifamt entlastet würde.

3. Dadurch, daß den Parteien der Vorbescheid tatsächlich und rechtlich begründet zugestellt wird, wäre ihnen die Vorbereitung für das vollbesetzte Gau- bzw. Hauptamt wesentlich erleichtert und die Möglichkeit von Fehlentscheiden entsprechend eingeschränkt.

Um ein sicheres Funktionieren dieses Apparates zu ermöglichen, wäre aber des weiteren nötig, daß jeder Vertragsbeitrag für seine ständige Vertretung am Sitz des Gau- bzw. Hauptamtes Sorge trägt. Diese Aufgabe hatte bis jetzt der Obmann, der aber heute noch zu den Mitgliedern des Gauamtes gehört. Diese Regelung ist schon aus dem Grunde untrüglich, weil man nicht zugleich Parteianwalt und unparteiischer Richter sein kann. Man überträgt einem ständigen Parteivertreter anstelle des Obmannes die Ausführung des Parteidankpunktes. Dieser wird durch seine Vertrautheit mit dem Tarifvertrag und seiner Auslegung bald in der Lage sein, alles Wesentliche vorzutragen, wobei er sich im Bedarfsfalle durch Auskunftspersonen aus dem Kreise der Nächstbeteiligten unterstellen lassen kann.

Wenn mir auch nicht unbekannt ist, daß gegen diese Vorschläge Einwendungen erhoben werden können, so habe ich doch nach reiflicher Überlegung etwas Besseres nicht zu finden vermocht. Vielleicht geben meine Anregungen Anlaß zu einer weiteren Verbesserungen bringen den Diskussion.

Bei der gegenwärtigen Handhabung der Geschäfte in den verschiedenen vorgesehenen Instanzen, zu einer Zeit, wo der fix und fertige Kriegsplan der Arbeitgeber als Schreckgespenst in den Vordergrund gestellt wird, um die Gemüter im Malergewerbe besangen zu halten, wo von dem offiziellen Vertreter des Arbeitgeberverbandes in Plänen erklärt wurde, daß man sich bei den kommenden Tarifverhandlungen von den Herren Unparteiischen nicht unterkriegen lassen werde, hält es schon etwas schwer, auf die von Herrn Dr. Geßler angestellte Frage, betr. „Ausbau der Schlichtungsinstanzen“ näher eingehen zu können. Wir wollen versuchen, soweit wie die Stimmung über die Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen im Gau III vorliegt, sie hier wiederzugeben, um vielleicht später im allgemeinen auf die Sache noch zurückzutreffen.

Die gegenwärtigen Schlichtungsinstanzen bedürfen zweifellos einer wesentlichen Besserung, wenn dem Rechtsgefühl und der Ruhe und der Ordnung im Gewerbe Rechnung getragen werden soll. Diese Verbesserungen beschränken sich aber nicht nur auf den kostspieligen und schwerfälligen Apparat der Gauamtsräte, sondern zum größten Teil auf die örtlichen Überwachungskommissionen. In einer Reihe von Fällen haben diese Schlichtungsinstanzen vollkommen versagt. Wir verweisen nur auf die geradezu skandalösen Zustände in Nürnberg, wo es an dem nötigen Verständnis und dem guten Willen des Vorstehenden mangelt, um auch nur die geringfügigsten Streitfälle erledigen zu können. Auch in kleineren Lohngebieten, so in Hanau, Höchst, Homburg, Friedberg etc., haben die Schlichtungskommissionen versagt. In Höchst ist es vorgekommen, daß der Vorstehende der Schlichtungskommission auf die eingereichte Beschwerde und das Ersuchen um die Einberufung einer Sitzung gar keine Antwort gab, ja selbst das Schreiben des Landesvorstandes unbeachtet ließ. Selbst in Darmstadt bedurfte es erst einer Beschwerde unsres Bezirksleiters Zimmermann an den Landesvorstand, um die schon mehrere Wochen bei der Schlichtungskommission ruhenden Beschwerden zur Erledigung zu bringen.

Der Ausbau der örtlichen Tarifüberwachungsinstanzen ist daher das nächstliegende und dringende Bedürfnis. An Stelle der vielen kleinen örtlichen Kommissionen wäre zu empfehlen, daß über größere Gebiete Überwachungskommissionen gestellt werden, an deren Spitze ein Vorstehender gesetzt wird, der der Sache gewachsen ist. Es sind laut der Geschäftsordnung nur Arbeitgeber als Vorstehende vorgesehen und da können die Arbeiter in erster Linie verlangen, daß Personen zu solchen Kommissionen vorgeschlagen werden, die auch das nötige Recht besitzen, die Verhandlungen leiten zu können. Arbeitgeber als Vorstehende, denen jeder Einfluß auf die eigenen Kollegen verloren geht, sind nicht in der Lage, Schiedssprüche zur Durchführung zu verhelfen. Man darf sich deshalb auch nicht wundern, wenn unter der Einflusslosigkeit der Vorstehenden der Tarifüberwachungskommissionen die geladenen Unternehmer nur

nicht erscheinen und gegen sie erlassene Urteile nicht beachten und so schließlich Beschwerden vor das Gauamt kommen, die man bei sachlicher Würdigung aller angeführten Umstände hätte völlig erledigen können. Der Ausbau guter Tarifüberwachungskommissionen ist aber Sache der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wenn in dieser Richtung nicht bestimmt eingegriffen wird, können alle Aenderungen der Gauamtämter mit etwaigen Vorinstanzen die Mängel nicht beheben, die zu ständiger Klage Veranlassung bieten.

Die Schaffung einer Vorentscheidungsinstant an dem Orte der Gauamtsräte halten wir nicht für vorteilhaft, da dieses lediglich doch nur einer Verschiebung der endgültigen Entscheidung gleich zu erachten wäre. Sollte aber solche von der Vorinstanz getroffene Entscheidung bis zur kommenden Verhandlung vor dem Gauamtamt Rechtmäßigkeit erlangen, so könnten sehr leicht für die den beiden Instanzen vorstehenden unparteiischen Richter, aber auch den Parteien, Schwierigkeiten erwachsen, die den jetzigen Schwierigkeiten gegenüber noch in erhöhtem Maße die Instanzen belasten.

Die Gauamtsräte in ihrer jetzigen Ausdehnung haben wir im vorangegangenen Jahr als zu weitgehend bezeichnet und halten wir es auch heute noch für zulässig, wenn für Karlsruhe resp. Baden und Stuttgart für Württemberg ein solches geschaffen würde. Durch die Schaffung gut geleiteter Überwachungskommissionen würden die Gauamtsräte weniger in Konkurrenz gewommen und durch deren Ausdehnung weniger Kosten verursachen, dabei könnte immer noch die Frage eines bestimmten Tagungstermins im Auge behalten werden, obwohl auch hierbei die Tatsache vorliegt, daß durch Hinzuzeichnen von Beschwerden die Erledigung nicht erleichtert, sondern erschwert wird.

Wir schließen uns zunächst auf folgende Punkte:

1. An Stelle der bisherigen Tarifüberwachungskommissionen für jedes kleine Lohngebiet ist eine Kommission für zusammenliegende Lohngebiete zu errichten.

2. Soweit die Notwendigkeit hierfür vorliegt, sind die Gebiete der jeweiligen Gauamtsräte zu verkleinern und die Zahl der Gauamtsräte dementsprechend zu vermehren.

3. Die Geschäftsordnung ist, soweit dies durch die bisherigen Erfahrungen über den Verhandlungsgang bestellt ist, zu ändern.

4. Die sachlichen Ausgaben, Vergütung des Unparteiischen, der Prototypführungen usw. sind einer Regelung zu unterziehen. Es ist nicht richtig, daß die allgemeinen Unkosten nur vom Arbeitgeberverband getragen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung des Zinsfußes der Reichsbank. — **Diskontenerhöhung und Arbeitsmarkt.** — **Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften.**

Dass die Reichsbank schon jetzt eine Diskontenerhöhung von 3½ auf 4 Prozent vornimmt, ist eine befremdliche Erscheinung. In dem Bericht, der über die Sitzung des Reichsbankdirektoriums vom 18. September in der Bresse verbreitet wird, sind als Gründe für die Notwendigkeit einer Diskontenerhöhung angegeben: die steigende Tendenz des Privatdiskonts, die voraussichtlich starke Inanspruchnahme der Bank am Ende des laufenden Quartals, das Bedürfnis, den Goldvorrat der Bank zu schützen und endlich die beträchtliche Ausdehnung des Börsengeschäfts in letzter Zeit. Diese Gründe mögen für die Diskontenerhöhung mitbestimmend sein, aber sie sind nicht vollzählig. Vor allem sei einmal darauf hingewiesen, daß schon vor der Diskontenerhöhung der offizielle Zinsfuß in Deutschland über den Säcken in Brüssel, Paris und London stand, daß im Auslande die Lage des Geldmarktes keine Heraufsetzung des Zinsfußes erfordert, obwohl auch dort die Anprüche an die Notenbanken wieder in der Zunahme begriffen sind. Wie besteht gerade für Deutschland die Notwendigkeit einer Diskontenerhöhung in einem Jahre, das sich im allgemeinen durch bevorstehende Geldfülle auszeichnet? Liegt das einzig und allein an den starken Ansprüchen von Industrie und Handel? Ist vielleicht nicht auch zu wenig Wert darauf gelegt worden, den Goldvorrat der Reichsbank mehr zu stärken, als es geschehen ist? Sind ferner nicht auch die Bedingungen der Reichsbank zum Reichsfiskus ein Moment, das der Reichsbank die Erfüllung ihrer hauptsächlichsten Aufgabe erschwert? Und ist es richtig, daß für die größeren Ansprüche der Börse die übrige Geschäftswelt gewissermaßen büßen soll, indem schon wieder der Kredit verteuert wird? Wir wollen diese Fragen keineswegs in der einen oder anderen Weise hier zur Entscheidung bringen, aber sie drängen sich dem Beobachter unwillkürlich auf, da offen gestanden, eine Diskontenerhöhung im laufenden Jahre nicht ohne Bedenken ist.

Auch vom Standpunkte des Arbeitsmarktes ist die Diskontenerhöhung eine recht wichtige Angelegenheit. Denn wenn wir die Wirkungen einer Diskontenerhöhung verfolgen, so können wir zum mindesten den wahrscheinlichsten Einfluß auf den Arbeitsmarkt feststellen. Durch die Diskontenerhöhung wird zunächst der gesamte Kreditverkehr, und zwar nicht nur um die Rate des offiziellen Diskonts, sondern darüber hinaus verfeuert. Das beeinflusst in einer Zeit der Erholung, wie der jetzigen, ebenso die Warenherstellung wie den Warenmarkt ungünstig. Wenn die Wertsteigerung im einzelnen Fall auch keine große Rolle spielt, so beeinträchtigt sie doch auf der einen Seite die Gestehungskosten, auf der anderen Seite aber führt sie zu der Neigung, die Warenpreise zu erhöhen. In beiden Fällen wird die Lage des Arbeiters tangiert. Muß der Arbeitgeber seinen Kredit teurer bezahlen und doch, wie gegenwärtig, darauf sehen, so billig wie möglich zu arbeiten, so wird er die Mehrbelastung infolge des höheren Diskonts auf andere Weise wieder einzubringen suchen. Er wird sich momentan gegen jede andere Steigerung der Gestehungskosten, zu der er nicht direkt gezwungen wird, möglichst ablehnend verhalten; ja, er wird, wo er kann, an ihnen zu sparen versuchen. Das geschieht aber einmal an der Lohnsumme, die er für seinen Betrieb ausgibt, sodann aber dadurch, daß er die Rohmaterialien und sonstige Betriebsstoffe billig zu ersteinrichen sucht und damit wiederum einen Druck auf die Lohnsumme in anderen Betrieben ausübt. Auf der anderen Seite sucht aber der Warenhandel, namentlich im Verkehr mit dem Konsum, die Belastung aus dem erhöhten Diskont auf die Warenpreise abzuwälzen, und so entsteht für die Konsumenten die Gefahr von Preisaufschlägen. Wie im einzelnen Falle die Diskontenerhöhung wirkt, ist schwierig zu sagen, es sind immer die jeweiligen Verhältnisse

noch in Betracht zu ziehen, aber daß die Höhe des Geldleihwerts auf den Preis der Ware Arbeitskraft und auf die Preise der Konsumgüter einwirken muß, das ist sicher. Wenn in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wo alle wirtschaftlichen Kräfte wieder in voller Entwicklung begriffen sind, die Diskontschraube angezogen wird, da wirkt die Belastung des Geldes nicht stören, da auch schon die Gewerkkräfte genügend stark sind, um einen Ausgleich herzustellen. Aber wenn schon im Stadium der Erholung der Geldmarkt wieder eine unnatürliche Versteifung zeigt, so gleicht diese Erscheinung einem Maifrost, der unter Umständen auf die Entwicklung der jungen Saaten hemmt und teilweise sogar vernichtet einwirken kann.

Es kommt aber auch ein anderes Moment hinzu, das eine Diskontenerhöhung in jüngerer Zeit unerfreulich erscheinen läßt. Verteuert sich der allgemeine Geldsaal, so tut dies auf die in der Industrie, im Handel und im Gewerbe investierten Kapitalien entweder die Wirkung aus, daß sich eine Entwertung vollzieht, oder daß die Vergütung eine höhere wird. Aus verschiedenen Gründen ist nicht anzunehmen, daß das Kurssiveau eine Einbuße erfährt, vielmehr wird das Bestreben dahin gehen, die Vergütung der angelegten Kapitalien zu verbessern. Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften vor allem wird in dieser Richtung beeinflußt werden, und sie wirkt dann vorbildlich für die Gewinnverteilung in allen anderen gewerblichen Betrieben. Auch hierdurch wird aber wiederum der Anteil der Arbeit am Produktionsvertrag beeinträchtigt. Dass im laufenden Jahre schon wieder auf eine höhere Gewinnrate hingearbeitet wird, das sieht man z. B. schon an der Dividendenpolitik der Aktiengesellschaft Phoenix. Selbst an der Börse hatte man kaum eine Dividende erwartet, die über 7 Prozent für das Geschäftsjahr 1908/09 hinausging. Als gar von einer 8-prozentigen Dividende verlobte, da waren die Aktien sehr begehrte. Der Abschluß selbst aber ergibt sogar zur Überraschung der Börse und der meisten Aktionäre eine 9-prozentige Dividende. Nun ist ja aus den Ziffern der Bilanz nicht zu erkennen, welche Einnahmen die Gesellschaft aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse erzielt hat, zu welchen Preisen die Börse aufgenommen sind, wieviel überhaupt Börse vorhanden sind; es ist daher unmöglich, aus einer genauen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse heraus an der Dividendenpolitik der Phoenix-Aktiengesellschaft kritisch zu überprüfen. Aber daß nach den pessimistischen Berichten über das Eisen- und Stahlgewerbe, besonders aber über die Phoenix-Gesellschaft, sich jetzt plötzlich ein ganz überraschend befriedigendes Ergebnis herausstellt, das hängt doch eng mit dem Bestreben zusammen, die Wertsteigerung am Kapitalmarkt möglichst zu beschleunigen. Das ist aber eine forcierte und keine gefunde Politik. Für den Arbeitsmarkt und für den Volkshaushalt wäre es nicht erfreulich, wenn diese Politik noch durch eine Versteifung des Geldmarktes begünstigt würde. Wenn auch der Prozeß der wirtschaftlichen Erholung nicht gerade aufzuhalten würde, so wäre doch bei der noch sehr starken Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt die Besserung der Einkommensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung recht fühlbar erschwert.

Lohnbewegung.

Zugang ist fern zu halten nach: Elmshorn.

Aus unserem Berufe.

Necklinghausen. Nachdem wir längere Zeit von Necklinghausen nichts haben verlauten lassen, ist es wohl an der Zeit, einiges über den Stand der Bewegung zu berichten. Zunächst ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß unsre Filiale sich im Laufe des Sommers gut entwickelt hat; gegen das Frühjahr hat sich die Mitgliederzahl fast verdoppelt. Und das will nicht wenig heißen angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und der vielen Widerstände, denen die freien Gewerkschaften im schwarzen Necklinghausen bekanntlich ausgesetzt sind. Auch die Tätigkeit war im Laufe des Jahres sowohl in der Stadt Necklinghausen als auch in der Umgegend keine rühmenswerte. Wenn auch einige Werkstätten volllaufen zu tun hatten, so hatten die kleineren Geschäfte doch sehr unter der Ungnade der Verhältnisse zu leiden. Demgemäß ist auch der Beschäftigungsgrad der Gehilfen kein glänzender zu nennen. Daß infolgedessen die Löhne sehr gedrückt sind, ist erklärlich, und das um so mehr, als die Arbeitgeber in Necklinghausen es von jeher verstanden haben, sich um eine anständige Bezahlung herumzudrücken. Lange genug hatten sich das die „bescheidenen“ Gehilfen gefallen lassen. Wohl haben sie vor Jahren einen Anlauf hierzu unternommen und sich zum Teil dem christlichen Verbande angeschlossen; doch heute ist nichts mehr davon vorhanden. Man hat wohl die Unzulänglichkeit jener Organisation eingesehen und ihr deshalb den Rücken gekehrt. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur im freien Verbande die Interessen der Kollegen energisch gewahrt werden. Deshalb schließen sich immer mehr Kämpfer unseres Reihen an. Es herrscht augenblicklich ein reges Leben in der jüngsten Filiale, so daß die Hoffnung besteht, auch in Necklinghausen und Umgegend werden bald bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen. Aber auf einen Nebenstand müssen wir noch hinweisen, der wohl der Mangel jener jungen Bewegung ist; nämlich, die Kollegen scheuen sich noch teilweise, offen Farbe zu bekennen. Statt die indifferenten Arbeitskollegen zum Eintritt in den Verband zu ermuntern oder ihnen bereitwillig über denselben und den Sitz und die Versammlungen der Filiale Auskunft zu geben, schweigen sie sich lieber aus. Andere in der Umgegend und im Stadtteil Süd bezahlen ihre Beiträge nach Dortmund, Bochum oder Essen. Kollegen, das muß anders werden! Wozu die Geheimnisträmerie? Jeder muß es sich angelegen sein lassen, für die Stärkung unserer Filiale zu agitieren. Nur dann ist es uns möglich, zumal jetzt angesichts der Machtelitisten der Herren vom Winde, die auch in Necklinghausen im Arbeitgeberverband organisiert sind, die schwarzen Pläne erfolgreich abzuschlagen und bessere Verhältnisse zu schaffen. Und nun, Kollegen, mit neuen Kräften an die Agitation; auch der lehre Kollege muß hinein in den Verband. Vor allen Dingen muß es sich jeder Einzelne zur Pflicht machen, den Versammlungen beizutreten, um stets auf dem Laufenden zu sein. Nur dann kann jeder ein volles Mitglied und ein wahrer Streiter sein. Die Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Sonntag morgens 10 Uhr, statt im Restaurant Radex, Große Geldstraße. Dasselbst ist auch die Herberge und das Verkehrslokal.

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat August 1909.

Filiale	Zahl der Mitglieder	Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen			Zahl der anderen Berufen in anderen Geschäftigen	Zahl der Tage wegen Sanktheit	Zahl der Tage auf pro Kopf	Lohnverlust			Gesamt	Gehübertritt pro Tag und Ge- schäft	
			wegen Arbeits- mangel	wegen Bitterungs- einflüsse	wegen Sanktheit				der Befragten	der Arbeits- losen	der Gruppen	wegen Arbeits- losigkeit	wegen Sanktheit	
Gassel	609	503	49	11	18	940	172	2,2	19,1	15,6	3939.51	730.20	4669.71	4.1
Darmstadt	685	638	24	20	17	344	352	1,0	14,0	17,6	1582.40	1619.20	3201.60	4.6
Frankfurt	2480	2218	165	48	61	1692	692	1,0	10,2	14,4	8302.59	3423.28	11725.87	4.9
Mainz	565	547	76	22	34	903	273	2,1	11,8	12,4	4126.71	1247.61	5374.32	4.5
Wiesbaden	802	760	169	19	26	2579	327	3,4	15,3	17,0	12160.80	1748.70	13909.50	4.7
Gumma	5091	4866	483	1	120	156	6758	1	1816		30112.01	8768.99	38881.—	
Bergleichsziffern vom Juli	5154	4880	428	6	111	127	5984	10	1425		26401.84	6617.89	33019.73	

Aschaffenburg. Es scheint dem christlichen Verband recht unangenehm zu sein, daß wir in seine „sichere Domäne“ eingebrochen sind und ihn in seiner bisherigen Alleinherrschaft gestört haben. Kein Mittel lassen sie unversucht, um unsern Verband bei den Kollegen herabzusezen. Neben der beweissloren Behauptung, unser Verband zahle weniger an Unterstüzung wie der christliche, wird ganz besonders die Neutralitätsfrage aufgeworfen und den Kollegen mit politischen und religiösen Fragen gruselig zu machen versucht. Doch auch die Aschaffenburger Kollegen sind auf diesem Gebiet keine unmündigen Kinder mehr und lassen sich durch derartige leere, abgedroschene Phrasen nicht beeinflussen. Das neueste Heldenstücklein der Christlichen besteht nun darin, daß sie uns als den billigen Falob auszuspielen versuchen, weil unsre eingereichten Forderungen etwas niedriger sind als die ihrigen. In der Versammlung vom 19. Sept. haben sich nun unsre christlichen Kollegen in Schweinheim, nach einem Versammlungsbericht in Nr. 40 des „Deutschen Maler“, mit dem arbeiterschädigenden Benehmen der Genossen beschäftigt und der christliche Bezirksleiter Abel hat die Güte gehabt, uns bereits eine gehörige Abfuhr zu erteilen. Um nun einer christlichen Legendenbildung von vornehmerein die Spur zu brechen, sei kurz der Sachverhalt geschildert. In Aschaffenburg besteht zur Zeit ein Lohntarif, von dem Melcher leßt nur dem Hauptamt in München Saat-

Welches selbst vor dem Gaukantirat in München sagte, daß dies überhaupt kein Tarif sei". Dieser Tarif wurde f. B. von dem christlichen Bauhandwerkerverband abgeschlossen; er sieht absolut keinen Lohn für die jungen Kollegen vor, sondern nur für „tüchtige“ Kollegen. Nach unserer Feststellung werden zur Zeit die jungen Kollegen mit 25 und 30 Pf. g., und die älteren Kollegen mit 40 Pf. g. entlohnt; nur ganz wenige dürfen 42 Pf. g. haben. Wenn wir nun diesen Verhältnissen gegenüber einen Mindestlohn von 38 Pf. g. für die Kollegen unter 20 Jahre und einen solchen von 47 Pf. g. für diejenigen über 20 Jahre, sowie eine allgemeine Lohnnerhöhung (also für alle Kollegen) von 7 Pf. g. pro Stunde verlangen, so ist das jedenfalls eine Forderung, die sich sehen lassen kann und durchaus gegen die übrigen Forderungen im 2. Bezirk nicht zurückstellt. Wenn nun die Christlichen eine Forderung von 47 Pf. g. für die Kollegen unter 20 Jahre und von 50 Pf. g. für über 20 Jahre stellen, so haben wir durchaus nichts dagegen, wenn sie sich solche Illusionen in den Kopf setzen. Doch zwischen Fordern und Durchführen ist noch ein großer Unterschied und wir wollen abwarten, was uns die Zukunft bringt, dann sprechen wir uns wieder. Einstweilen haben wir besseres zu tun, als uns mit den Christlichen über die aufgestellten Forderungen herumzustreiten.

Forst i. L. Eine öffentliche Versammlung der Maler fand hier am 27. September statt, die ziemlich gut besucht war. Das Referat hatte Kollege Mieß (Berlin) übernommen; derselbe sprach über „Unsre eingereichten Forderungen und die Maßnahmen der Arbeitgeberverbände“ und führte in seinen Ausführungen u. a. den Kollegen vor Augen, daß auch die Unternehmer im Maler- gewerbe sich einen Zentralverband geschaffen haben; das müsse für unsre Kollegen ein Ansporn sein, sich ebenfalls Mann für Mann der Organisation anzuschließen. Im weiteren zeigte er eingehend, in welcher Weise einige Führer des Unternehmerverbandes gegen unsre aufgestellten Forderungen agitierten und ihre Mitglieder scharf machten. Redner machte darauf aufmerksam, daß es nun die wichtigste Aufgabe ist, gut diszipliniert zu sein und auf eine festgeschlossene Organisation blicken zu können, um allen etwa bevorstehenden Kämpfen wohlgerüstet gegenüberzutreten. Die Kollegen müssen jetzt Mann für Mann ihre volle Schuldigkeit tun und der Leitung volles Vertrauen entgegenbringen. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen und eine Diskussion nicht beliebt. Dadurch bewiesen die Kollegen, daß sie mit dem Referat einverstanden waren. In seinem Schlussswort ermahnte Kollege Mieß nochmals, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, jeden Fernstehenden der Organisation zuzuführen. — Kollegen, besucht unsre Versammlungen in Zukunft recht zahlreich, denn es ist in der jetzigen Zeit nicht angebracht, hinterm Ofen zu hocken oder Klumbim- berne zu unterstehen.

Fulda. Auch hier ist es endlich gelungen, eine Filiale unseres Verbandes zu errichten, der bereits eine Anzahl Kollegen angehören. Die fortgesetzte Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel hat auch hier den Kollegen die Augen geöffnet, daß es so nicht mehr weiter gehen kann und daß sie endlich den Weg zur Selbsthilfe energisch betreten müssen. Besonders die weitere Belastung der Bevölkerung durch die neuen Reichssteuern, an der ja besonders die christlichen Arbeiterführer im Reichstage nach besten Kräften mitgeholfen haben, tut das ihrige, um auch unseren Kollegen die Augen aufzumachen. Der Anfang in Fulda ist nun gemacht, das Eis ist gebrochen, jetzt gilt es, durch energische Agitation die Filiale weiter auszubauen. Kollegen, erfüllt Eure Pflicht!

Blauen i. Vogtl. Seit einigen Wochen zeigt sich unter den hiesigen Kollegen ein reges Interesse für unsern Verband, sodass bereits die große Mehrzahl der Kollegen diesem angehört. Das ist gerade in der jetzigen Periode sehr erfreulich und für den, der die hiesigen Verhältnisse genau kennt, recht interessant, denn Blauen

Gewerkschaftliches und Soziales.

Arbeiterferien. Nur in wenigen Betrieben sind bisher Sommerferien für die Arbeiter eingeführt. Kurzsichtiger Unternehmerstandpunkt kann sich nur selten dazu aufschwingen, den Arbeitern einige Tage der Erholung im Sommer zu gönnen, um ihnen, die in täglicher, harter Fron jahrein, jahraus arbeiten müssen, Gelegenheit zu geben, sich körperlich und geistig zu erholen. Vielfach sind die von der Firma bewilligten Ferien auch von so kurzer Dauer, daß sie den eigentlichen Zweck nicht erfüllen können. Und die Arbeiter auch nur einiger Gewerbe ersfreuen sich dieser kleinen Vergünstigungen. Bleiben beim Buchdruckgewerbe ist es das Braugewerbe, in dem in einer namhaften Anzahl von Betrieben Ferien für die Arbeiter eingeführt sind.

Im Laufe der Jahre ist es dem Brauereiarbeiterverbande nicht nur gelungen, dem Erholungsuraub für die Berufsarbeiter eine ausgedehnte Verbreitung zu verschaffen, sondern sie konnten ihn auch tariflich festlegen. Der Erholungsuraub ist in der Regel nach dem Dienstalter steigend und beträgt 2 bis 8, teilweise vierzehn Tage bei Bezahlung des vollen Lohnes. Bis zum Jahre 1908 (einschließlich) war ein solcher Erholungsuraub für 30 504 Personen tariflich festgelegt. bemerkenswert ist, daß in einer größeren Brauerei in Hannover bei einwöchentlichem Urlaub neben der vollen Bezahlung des Lohnes noch ein Zuschuß von 15 Mf. pro Person gezahlt wird, und zwar partizipieren daran die gesamten Arbeiter des Betriebes. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Einrichtungen bald allgemein eingeführt würden. Doch damit dürfte es noch eine Weile dauern.

Der Hansabund und die Scharfmacher. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt Freiherr v. Reischwitz, der Überscharfmacher, der Leitung des Hansabundes folgende Marschroute vor: „Die deutschen Arbeitgeber dürfen verlangen, daß der Hansabund, auf den sie so weitgehende Erwartungen gesetzt haben, jedes Versteckspielen in sozialpolitischer Hinsicht aufgibt und unumwunden erklärt, daß er, wie es das Wohl von Gewerbe, Handel und Industrie unter allen Umständen verlangt, eine seiner Hauptaufgaben darin erblickt, der unheilvollen Entwicklung der Dinge auf sozialpolitischem Gebiete tatkräftig und entschlossen entgegenzutreten! Nicht als ob etwa gefordert wird, daß die Angestellten aus dem Hansabund auszuscheiden haben! Kein gewerblicher Unternehmer wird etwas dagegen haben, daß sogar Arbeiter in den Hansabund eintreten dürfen. Wohl aber darf es sich hierbei nur um solche Elemente handeln, welche in keiner Weise dem Grundsatz nachleben, daß das Unternehmertum eine Instanz darstellt, die zu befehlen die vornehmste Pflicht des Arbeitnehmers ist. Daß es solcher Leute trotz aller Lockungen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften noch eine recht stattliche Anzahl gibt, unterliegt für uns keinem Zweifel. Es gehören hierzu alle diejenigen Angestellten, welche den festen Willen besitzen, aus eigener Kraft sich emporzuarbeiten und so auf der sozialen Stufenleiter allmählich hinaufzirücken; es gehören dazu diejenigen Lohnarbeiter, welche es verschmähen, daß Heil der Zukunft im Gewerkschaftsgedanken zu erblicken und anstatt dessen bestrebt sind, durch ihre eigenen Leistungen zu höheren Stellungen zu gelangen oder sich ein Kapital zu ersparen. Mit den andern freilich, die sich auf den reinen Lohnarbeiterstandpunkt stellen, wie ihn die moderne Arbeiterbewegung repräsentiert, die ihr Heil einzigt und allein in der Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch das Proletariat und ihren Lebenszweck in dem Bemühen erblicken, den Arbeitgebern mit Hilfe von Streiks und Wohltots möglichst viel abzutrotzen, vermögen die gewerblichen Arbeitgeber nicht auf den Fuß der Gleichberechtigung im Hansabund zu verkehren. Schon darum nicht, weil die dadurch bedingte Parität in der Wahrnehmung der geschäftlichen Aufgaben des Bundes in frassem Widerspruch stehen würde zu dem grundsätzlichen Widerstand des gewerblichen Unternehmertums gegen die Einführung paritätischer Arbeitskamern und anderer Institutionen, welche dem Grundsatz der Parität huldigen.“

Es muß bei der endgültigen Formulierung des Programms der Hansa flipp und klar und ohne jeden Vorbehalt zum Ausdruck gelangen, daß sich der Bund in jeder Hinsicht die sozialpolitischen Anschauungen des gewerblichen Unternehmertums zu eigen macht. Andernfalls ist sicher vorauszusehen, daß er in absehbarer Zeit der Mitwirkung der gewerblichen Arbeitgeber verlustig geht. Hinwiederum darf er darauf rechnen, daß ein großer Teil derjenigen gewerblichen Unternehmer, die sich zurzeit in steigender Anzahl gegen ihn wenden oder die sich bisher seinen Beitrittsanforderungen gegenüber ablehnend verhielten, zu einer veränderten Stellungnahme gelangen werden, wenn sie dessen gewiß sind, daß ihre sozialpolitischen Interessen im Hansabund wirklich ausreichende Berücksichtigung finden. Nun mag es ja zutreffen, daß unter solchen Umständen die Zahl der Mitglieder, welche sich aus den Kreisen der Angestellten rekrutiert, für's erste zurückgehen würde. Dieser Rückgang aber würde dadurch reichlich wett gemacht werden, daß der noch verbleibende Rest in der Tat ganz und gar auf Seiten des Unternehmertums steht und dies bei den Wahlen entsprechend zur Geltung zu bringen vermag. Es ist vorauszusehen, daß zu dieser Kategorie von Mitgliedern des Hansabundes die kleineren Städte und das flache Land bei weitem das größte Kontingent stellen werden. Dort wird es denn auch möglich sein, mit ihrer Hilfe den vom Hansabund aufgestellten Kandidaten zum

Man darf mit Recht darauf gespannt sein, ob sich der Hansabund, der bei seinem Zuslebentreten so sehr auf seine Neutralität gepocht hat, in die Knechtschaft des Scharfmachertums begeben wird. Es wäre wünschenswert, daß seine Leitung dem Unsinnen der unverschämten Scharfmacher eine deutliche Absage zuteil werden ließe. Geschieht dies nicht, so wird der Hansabund in den Reihen der Arbeitnehmer jegliche Sympathie verlieren.

Eine skandalöse Geschichte, die eine Illustration bietet zu dem Bibelspruch: „Wer da hat, dem wird gegeben!“ durchläuft augenblicklich die Presse. Im August des vorigen Jahres ist ein großer Teil des badischen Schwarzwaldstädtchens Donaueschingen einer Feuerbrunst zum Opfer gefallen. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, wurde an die Wohlthatigkeit des großen Publikums appelliert und dieser Appell erwies sich nicht als vergeblich. Einschließlich der Naturalien sind 1198 000 M. eingegangen, wovon 900 000 M. an die Abgebrannten verteilt wurden. Man nahm allgemein an, daß das Hilfskomitee, das doch

seine Tätigkeit unter der Aufsicht der Regierungsorgane ausübte, die Gaben unter die Hilfsbedürftigen verteilt habe, wie es den Wünschen der Geber entsprochen hätte. Um so größer war das Erstaunen, als kürzlich bekannt wurde, daß der dem badischen Zentrum angehörige Landtagsabgeordnete Wittmann, der als Amtsrichter seinen Wohnsitz in Donaueschingen hatte und auch abgebrannt war, einen größeren Betrag aus dem Hilfsfonds erhalten habe. Diese Behauptung ist von Herrn Wittmann durchaus nicht bestritten worden, er entschuldigt sich nur damit, daß nicht nur wohlhabende Beamte umsteuerten, sondern auch höhere Beamte und reiche Einwohner der liberalen Partei angehören, ihren Teil von den in ganz Deutschland gesammelten Almosen verlangt und erhalten haben. Es ist begreiflich, daß diese Entschuldigungen in den weitesten Kreisen peinliches Klischee erzeugen, was durch den Umstand, daß Katholische und Evangelische oder politisch gesprochen, Ultramontane und Liberale partitisch berücksichtigt wurden, keineswegs gemildert wird. Die Spender haben ihr Scherlein beigetragen, um die Mitleidenden zu unterstützen, nicht aber, um den höheren Beamten und reichen Einwohnern ein Geschenk zu machen. Die Verwaltung des Hilfsfonds hat sich nun auch bemüht gezeigt, einen Nachweis über die Verteilung der eingegangenen Gelder zu veröffentlichen. Daraus geht hervor, daß aus dem Hilfsfonds die versicherten Mobilärbevölkerungen 17 Prozent, die nichtversicherten 42 bis 45 Prozent ihres Schadens ersatz erhalten. Den abgebrannten Haushaltern wurden die Aufzähmungsarbeiten mit 600 Mark pro Haus und außerdem noch 23 Prozent ihres Schadens vergütet. Da die versicherten Abgebrannten außerdem den Schadenersatz aus der Feuerversicherung erhielten, hatte dieser Verteilungsmodus zur Folge, daß die Brandkatastrophe gar niemandem der "armen Abgebrannten" einen sehr annehmbaren Vermögenszuwachs gebracht hat.

Bei der Verteilung der Sammelgelder hat man natürlich auch die vornehmsten Einwohner von Donaueschingen, des schwerreichen Fürsten von Fürstenberg, in angemessener Weise gedeckt. Dieser Fürst hat ja in letzter Zeit öfters von sich reden gemacht. Während des Brandes hat er seine "milde Hand" in unzählige Bevölkerung mit der Packe eines Feuerwehrkommandanten gebracht. Die Ohrfeigengeschichte erregte damals lebhafte Unwillen, sie scheint aber vertuscht worden zu sein, wenigstens hat man von einem Strafverfahren gegen den Fürsten nichts gehört. Dieser berühmte Fürst, der zu den reichsten Männern in Deutschland gehört, hat, dank der rechtlich eingegangenen Hilfsgelder, die Kleinigkeit von 80 000 Mark profitiert. Man hat nämlich, um eine Erhöhung der Kommunalsteuer zu verhüten, von den Sammelgeldern 200 000 Mark für die Stadt reserviert. Da der Fürst von Fürstenberg für seine Besitzungen in Donaueschingen 40 Prozent der Kommunalsteuern zu zahlen hat, spart er durch diese weise Maßnahmen nicht weniger als 80 000 Mark.

Der Hilfsausschuss sucht nun durch neue Erklärungen die Offensichtlichkeit zu beruhigen, er erzielt jedoch damit nur den entgegengesetzten Erfolg. So geht aus der neuesten Bekanntmachung hervor, daß der Hilfsausschuss dem Notar v. Diemer, dem Obersteuerinspektor Fleischmann und dem Oberamtsrichter Wittmann, ebenso wie den wohlhabenden Privatleuten nahegelegt habe, auf ihren Teil zu verzichten. Sie haben sich jedoch energisch geweigert und betont, daß sie einen Rechtsanspruch auf die Sammelgelder haben.

Auf Wunsch des Hilfsausschusses haben die genannten Beamten auch den Nachweis erbracht, daß die ihnen vorgesetzten Ministerien ihre Zustimmung zur Annahme der Hilfsgelder ertheilt hätten.

Wem fällt da nicht die Behandlung der Witwen der auf der Beche Madob verunglückten Bergleute ein, die auch geglaubt hatten, einen Rechtsanspruch auf die für sie gesammelten Gelder zu haben, aber schon enttäuscht worden sind?

Keine Verminderung des Profits, aber eine Herausforderung des Arbeitslohnes! Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben, dem Beispiel Deutschlands folgend, die Einfuhrzölle auf ausländische Waren erhöht und dadurch auch den deutschen Waren den Absatz bedeutend erschwert. Um das gefährdete Absatzgebiet wieder zu erobern, wird seitens der Unternehmer der Versuch gemacht, die Herstellungskosten zu vermindern und hierdurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie zu erhöhen. Der Bund der Industriellen hat eine diesbezügliche Erklärung losgelassen, worin gesagt wird, „daß die einzige Möglichkeit, dem zum größten Teil erhöhten Zolltarif der Vereinigten Staaten, der namentlich die deutsche Kleinen- und Textilindustrie schwer treffe, wirksam zu begegnen, darin zu erblicken sei, daß die Herstellungskosten auf Grund der bei uns bislang noch billigeren Lebenshaltung wesentlich geringer bleiben müßten.“ Es erweise sich die Entschließung aller beteiligten Kreise in Deutschland, die Erzeugungskosten wieder direkt noch indirekt zu erhöhen, als die beste Abwehr der amerikanischen Einführerscheinungen. Diese Entschließung müsse nicht nur bei der deutschen Regierung und beim Reichstag, sondern auch bei den deutschen Arbeitern Blasphemie greifen.“

Da bei den Herstellungskosten die Arbeitslöhne eine wichtige Rolle spielen, so heißt dies mit andern Worten, daß die deutschen Arbeiter mit Rücksicht auf die amerikanische Konkurrenz sich mit niedrigen Löhnen begnügen und vor allen Dingen keine Lohnforderungen stellen sollen. Also trotz der Besteuerung der Lebensmittel sollen die deutschen Arbeiter auf eine Lohnherabsetzung verzichten und sich den Hungersnoten fester um den Leib schnallen. Daran, daß auch die Kapitalisten von ihrem arbeitslosen Einkommen, den Millionengewinnen, einen Teil im Interesse der Konkurrenz abgeben könnten, davon denkt kein Mensch. Daran dachte auch der deutsche Kaiser nicht, als er seinerzeit in Bremerhaven von den „vaterlandlosen Geellen“ sprach; die Werftarbeiter sollten sich aus Liebe zum Vaterlande mit geringen Löhnen begnügen, den Werftkapitalisten wurde nicht das geringste Opfer zugemutet. Aber so ist nun einmal der Zustand der Welt; die armen Arbeiter, die bei faram Löhnen frönen, sollen Bescheidenheit üben, an dem Profit der Kapitalisten darf keinelei nicht gerühr werden.

Die kapitalistischen Tintenklitschenschwindeln das Blaue vom Himmel herunter. Um den streitenden schwedischen Arbeitern, deren Ruhe und Besinnlichkeit von aller Welt anerkannt wird, einen Ersatz zu verschaffen, errichten die

Brotkiosken allerlei Märchen. So findet sich in deutschen bürgerlichen Zeitungen folgende Notiz: „Ist es doch sogar vorgekommen, daß in einem norddeutschen Industrievorte von den dortigen „organisierten“ Ausländern die offizielle Forderung an die Arbeitgeber gerichtet wurde, auf ihrer reziproken Organisation „auszuziehen“, bevor man sich in förmliche Unterhandlungen einlassen könnte. In einem andern Falle scheiterten die partiellen Aussgleichsverhandlungen daran, daß der maßgebende „Vertretermann“ der Ausländer die präsumierte Forderung eines künftigen Normalarbeitslohnes von 40 (schreibe vierzig!) Mark pro Mann und Tag aus Capet brachte.“

Das ist natürlich blanker Unsinn, den der Redeheld direkt aus den Fingern gesogen hat. Nebrigens merkt der Mann gar nicht mehr, welche bittere Satire auf das Scharnierrecht er niederschreibt. Er macht die organisierten Arbeiter lächerlich, weil sie den Austritt der Arbeitgeber aus den Organisationen — angeblich — verlangen, d. h. also, weil sie dasselbe tun, was viele Arbeitgeber seit Jahren als feststehende Praxis ausüben.

Der Einfluß der Rabattsparsvereine auf die Konsumvereine in der Schweiz. Bekanntlich renommierten die Rabattsparsvereine, daß ihre Tätigkeit die weitere Ausdehnung der Konsumvereine verhindere. Ja, einige lassen alle Bescheidenheit beiseite und schreiben sich sogar den Untergang dieses oder jenes Konsumvereins zu. Zum Glück strafft ein Blick in die Statistik über die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine solche Behauptungen Lügen. Wie die Tätigkeit der Rabattsparsvereine die Entwicklung der Konsumvereine in der Schweiz beeinflußt, dafür teilt das „Genossenschaftliche Volksblatt“ folgende Befür mit:

Es stieg der Umsatz der Konsumvereine der nachfolgenden Orte seit der Gründung der dortigen Rabattsparsvereine: in Basel um 48 Prozent, von 10 682 759 Mark auf 15 238 002 Mark; in Bern um 142 Prozent, von 1 082 285 Mark auf 2 623 978 Mark; in Biel um 85 Prozent, von 623 613 Mark auf 1 172 000 Mark; in Liestal um 188 Prozent, von 214 595 Mark auf 617 798 Mark; in Luzern um 103 Prozent, von 1 491 394 Mark auf 3 034 303 Mark; in Solothurn um 188 Prozent, von 223 405 Mark auf 631 109 Mark; in Genf um 78 Prozent, von 2 338 096 Mark auf 4 170 944 Mark; in Chur um 51 Prozent, von 511 303 Mark auf 770 208 Mark.

Wie wenig die Rabattsparsvereine bedeuten im Vergleich zu den Konsumvereinen, geht mit vernichtender Deutlichkeit aus einer Vergleichung der Umsätze hervor, die von den Rabattsparsvereinen angeschlossenen Geschäften im Vergleich zu den Konsumvereinsläden erzielt werden. So kam im Jahre 1908 in Basel, wo die älteste und am besten organisierte Rabattvereinigung existiert, auf jede Rabattfirma ein Umsatz von 14 526 Mark gegenüber 162 849 Mark, die auf jeden Laden des Allgemeinen Konsumvereins entfallen. Und auf solch lächerlich geringen Umsatz geben die Rabattfirmen 6 Prozent Rabatt. Wer ihn zu bezahlen hat, liegt auf der Hand.

Eine niederrädrige Verseitung organisierter Arbeiter. Mit schmaczendem Gehagen erzählt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ folgende gräßliche Geschichte: Die Deutsche der Hannoverschen Brotfabrik hielte es an der Zeit, sich zu organisieren und von den Gewerkschaftsleitern beweisen zu lassen, daß ihr bisheriges Dasein ein menschenwürdiges gewesen und daß sie einen größeren Anteil an den Kulturgütern haben müssten. Sie legten die Arbeit nieder. Die frei gewordenen Stellen wurden durch den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes für das Transportgewerbe indes sofort mit anderen Kräften besetzt. Auf das in dem sozialdemokratischen Blatte erhobene Geschehen über die Brotoffnungszeit der bisherigen bewährten und überbrettlischen Arbeiter durch „niedrige Elemente“ und auf die läugnhaften Darstellungen der Verhältnisse erlässt die Fabrikleitung folgende Erklärung: „Viele 23 Jahre standen wir mit unsern Brotfahrern in gutem Einvernehmen, das beweisen die Dienstzeiten von 23, 21, 19, 12 und 9 Jahren. Die Brotfahrer gehörten dem Verbande nicht an, sie waren zufrieden und die hohen Löhne wurden nachweislich bezahlt ohne Einwirkung des Verbandes; erst vor etlichen Monaten sind sie dem Verbande beigetreten und seit dieser Zeit ist das gute Einvernehmen gestört. Nach kaum 24 Stunden haben die streikenden Brotkutscher wieder um ihre Einstellung nachgefragt, die Stellen waren aber besetzt. Viele 23 Jahre haben wir Brot hergestellt, ohne daß Glasscherben in dem Brot waren; innerhalb der letzten Monate wurden, so weit es zu unserer Kenntnis kam, zweimal Glassstücke, Stecknadeln, Zigarrenstummel u. dgl. in dem Brot gefunden, die absichtlich dem Brot zugefügt waren, weil derartige Gegenstände die Maschinen nicht passieren können. Von vielen anderen Schikanen wollen wir ganz absehen. Wenn die irregeleiteten Putzher und andre Ungeheure um ihre Existenz und gewissermaßen um ihre Lebensstellung gekommen sind, so haben sie dies nur den von den Arbeitergroßchen wohlgenährten Verbundleitern zu danken; ohne Aufheiterie hätten sie sich zu diesem Schritt nicht verleiten lassen.“ Recht so! Wenn die Arbeitgeber öfter in solchem Ton mit den Gewerkschaften reden würden, dann stände es besser um sie, fügt die Arbeitgeber-Zeitung hinzu.

An dieser Geschichte ist zunächst merkwürdig, daß die Kutscher mit ihren „hohen Löhnen“ seit Jahren zufrieden waren und daß sie sich erst von den Gewerkschaftsleitern beweisen lassen müssen, wie menschenwürdig ihr Dasein war; sie traten in die Gewerkschaft ein und jetzt mit einem Male wurden sie unzufrieden und das gute Einvernehmen im Betriebe war gestört. Diese Darstellung ist typisch und sie fehlt regelmäßig wieder, wenn nur organisierte Arbeiter Lohnforderungen stellen. Sie ist aber schon so häufig widerlegt worden, daß es Ver schwendung wäre, auch nur ein einziges Wort darüber zu verstreuen. Was aber die Sache mit den Glasscherben, Stecknadeln und Zigarrenstummeln im Brote an betrifft, so müssen wir es als eine bodenlose Gemeinheit bezeichnen, die organisierten Arbeiter ohne jeglichen Beweis zu beschuldigen, absichtlich das Brot in dieser Weise verunreinigt zu haben. Eine solche unbeweisene und unbeschriebene Beschuldigung von Arbeitern, die jahrelang im Betriebe tätig gewesen sind und eine Verbesserung ihres Lohnes gefordert haben, richtet sich unter anständigen Menschen ganz von selbst. Diese Kampfesweise ist charakteristisch für das kapitalistische Ausbeuterum, das in jedem organisierten Arbeiter einen Verbrecher gegen den heiligen Profit erachtet. Wir haben für eine solche Kampfesweise nur ein kräftiges Blau. Traurig ist es auch, daß sogenannte unparteiische Zeitungen sich zum Verbreiter einer solchen Gemeinheit hergeben, ohne Beweise zu fordern; sie machen sich dadurch zum Mischbildigen eines

ausbeuterums und dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn die Arbeiter, sobald sie zur Erkenntnis kommen, sich von ihnen abwenden. Sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß die Heile gegen organisierte Arbeiter ihnen nicht zum Vor teil gereichen wird. Der Vorwurf lehrt wieder einmal, daß Arbeiter die Arbeitervolle leben müssen.

Der Arbeiterpapst. Auf der Breslauer Katholikenversammlung pries ein Redner den Papst Pius X. als den Arbeiterpapst. „Pius X.“, so sprach er, „ist ein Papst, der vorgegangen aus den arbeitenden Kreisen kleiner Leute, ein Sohn des Volkes, ein Papst aus dem Volke, ist er ein Papst für das Volk geworden, ein Papst, der dem Volke treu geblieben ist, der die Lage des Volkes aus der eigenen Vergangenheit kennt. Der ehemalige arme Student, der älteste unter drei Geschwistern, dessen Vater für 80 Pf. Tagelohn arbeitete, dessen Mutter Näherin war, ist das nicht ein Papst aus dem Volke der Heil für das Volk der Zeit? Auf dem Stuhle der höchsten Kirchlichen Altwelt sitzt ein Kind des Volkes. Er steht unerschütterlich auf dem Thron Petri, inmitten eines wildbewegten Meeres, dessen Wellen die Staatsthrone hinwegzuschwemmen drohen. Das einzige, was feststeht, ist das Papsttum. Das Papsttum kennt kein Ansehen der Person, und nicht nur ein Kind alter Geschlechter wie Leo XIII., sondern auch ein Kind des Volkes könnte den Stuhl Petri bestreiten. Das ist der gewalige Gedanke, der uns heute bewegt, das ist göttgewollt, göttgesandt. Als der Sohn des armen Gemeindedieners von Nivelle den päpstlichen Thron bestieg, ging ein Rauschen und Rauschen durch die Welt.“

Vom Standpunkte der Arbeiterbewegung aus muß Pius X. als ein Papst bezeichnet werden, der seine Herkunft vergessen hat. Er hat kein Verständnis für die vorwärts- und aufwärtsstrebende Arbeitermasse und seine öffentlichen Kundgebungen in Arbeiterfragen atmen den Geist eines längst überwundenen Patriarchalismus. Er ist mit einem Felsblock zu vergleichen, an dem der Strom der Zeit vorübergerauscht ist.

Die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk wird im kommenden Herbst Gegenstand kommissarischer Verhandlungen und wohl auch gelehrter Vorarbeiten sein. Es werden im Reichsamt des Innern Beratungen unter Teilnahme von Vertretern der Industrie und des Handwerks stattfinden, um die von letzterem erhobenen Beschwerden zu prüfen und zu beurteilen. Das Handwerk lehnt sich wegen der Zugehörigkeit zu den Handels- bzw. Handwerkskammern, besonders gegen die bisherige Praxis auf, wonach Betriebe, die gerade durch die Hilfsmittel der Organisationen des Handwerks einen gewissen Umfang erreichen, deswegen als Fabrikbetrieb angesehen werden. Da es aber unmöglich erscheint, durch klare begriffliche Bestimmungen die Unterscheidung von Fabrik und Handwerk festzulegen, so muß eine gemeinschaftliche Instanz geschaffen werden, der die Entscheidung aller derartigen Streitfragen zusteht. Für die Bundesstaaten, die die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt haben — Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen — erscheint das Oberverwaltungsgericht oder die diesem gleichstehenden höchsten Instanzen der Verwaltungsgerichte wohl als die zweitmögliche Stelle. Es müßte jedoch falls man die Lösung wählen sollte, für die Bundesstaaten ohne Verwaltungsstreitverfahren eine andere Instanz geschaffen werden, wobei eine Zentralinstanz für das Reich wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten wohl als ausgeschlossen gelten darf.

Ein Trost im Unglück. Alle Welt — abgesehen von den oberen Schichten — schimpft heutzutage über die neuen Steuern und die dadurch herbeigeführte Besteuerung der Lebensmittel. Da ist es denn ein wahres Glück, daß es noch Leute gibt, deren patriotische Gefühle den Schmerz über die neue Steuerdröpfung lindern und ihnen Balsam ins Herz tränfeln. Ein biederer Bürgersmann der guten westfälischen Stadt Altena hat Trost gefunden im Unglück, worüber er seinen Mitbürgern durch ein Eingesandt im „Altenaer Kreisblatt“ folgende Mitteilung macht: „Als ich auf der Hohenburg dem Kaiser in sein ernstes staatenhaftes Auge gesehen und das liebe Gesicht unserer frommen Landesmutter angeguckt, da hatte ich's vergessen, daß neue Steuern ausgeschrieben sind. Wir wollen über die Steuern nicht mehr klagen! Haben die Schultern, die stärker gewesen waren als die unsrigen, die neuen Steuern abgewältzt, dann wollen wir zeigen, daß wir sie tragen wollen!“

Der Rausch der Begeisterung hat dem guten Mann Vergessenheit gebracht und seine Steuerschmerzen sind in Lethes Strom versunken. Wir wollen hoffen, daß seine Frau dadurch, daß sie ein höheres Hausstandsgeld fordert, ihn nicht unanst aus dem Schlaf der Vergessenheit aufweckt.

Die Arbeit in den Fabriken und Bergwerken als Erziehungsmitel. Bekanntlich ist die Beschäftigung jugendlicher Personen in gewissen gefundheitsschädlichen Betrieben verboten. Das ist den Ausbeutern natürlich höchst unangenehm und deshalb berößlichen ihre Zeitungen mit wahrer Wollust den Artikel eines Juristen, der diese Maßregel vom Gesichtspunkte der Straffälligkeit der Jugendlichen behandelt. Der Herr Richter schreibt nämlich: „Nach dem Ausritt aus der Schule wird der jugendliche Arbeiter Beschäftigung in der Industrie suchen, welche in seiner Heimat vorherrscht. Er wird in dieser vom Vater oder von älteren Verwandten angelernet und erwirbt sich sozusagen spielend die Kenntnis und Fertigkeit, welche in dem betreffenden Gewerbe erforderlich sind. Wenn der jugendliche Arbeiter aber nicht in dem heimischen Gewerbe beschäftigt werden, so wird er gezwungen, seine Familie und Heimat zu verlassen und seinen Erwerb in einem Industriezweig zu suchen, auf den sich das Verbot über die Beschäftigung Jugendlicher nicht erstreckt. Welche Gefahren für die Sittlichkeit ein Leben der Jugendlichen außer dem Hause hat, bedarf keiner näheren Ausführung. Diejenigen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in bebauten Gegenden wohnen, werden zunächst häufig Austräger von Waren-Diebstahl und Raubmädchen. Dabei verdienen sie meist nicht soviel, wie sie zur Kleidung brauchen. Zu Hause werden sie als unnütze Ester angesehen, durch ihren Beruf werden sie auf die Strafe getrieben, voll beschäftigt sind sie nicht; ist es da ein Wunder, wenn sie dem Verbrochenen und allen möglichen Lastern in die Arme getrieben werden?“

Schreiber dieses war im Jahre 1895 Strafrichter im Oberschlesischen Industriebezirk. Da auf Grund der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinholzbergwerken und in Fabriken einige Arbeiter

und Fabrikleiter bestraft worden waren, ordneten fast sämtliche Gruben- und Fabrikverwaltungen des Oberschlesischen Industriebezirks an, daß jugendliche Arbeiter nicht mehr eingestellt und die bisher beschäftigten entlassen werden sollen. Die Folge davon war, daß sich Scharen von beschäftigungslosen Jungen und Mädchen auf den Straßen herumtrieben, Nusus verübt, bettelten, Diebstähle und Raubauftäle ausführten. Noch niemals hatte man so viel jugendliche Angeklagte vor den Strafkammern und den Schöffengerichten gesehen. Unter Tränen erklärten die jugendlichen Angeklagten, daß sie von den Eltern aus der Wohnung gewiesen wurden mit dem Bemerkten, daß sie nicht mehr in die Schule gingen und sich jetzt ihr Brod selbst verdienen sollten, daß sie aber keine Arbeit fanden und deshalb stehlen müssten. Viele verbanden mit dem üblichen Versprechen, sich zu bessern, die ernste Bedenken: „Es wird gewiß nicht wieder vorkommen, denn in diesem Monat werde ich 16 Jahre alt und bin schon in der Grube angemommen.“ Die meisten wurden auch nicht rückfällig, immerhin blieben zahlreiche übrig, die schon so verbumelt waren, daß sie sich einer anstrengenden Arbeit nicht mehr widmen wollten. Sie vermehrten dann die Zahl der Zeitungsverkäufer, Agenten für Volksversicherungen und Händler, welche wegen Überangebots in diesen Berufen auf ehrliche Weise nicht genug verdienten und auf die Laufbahn des Verbrechens getrieben wurden.

Dass große Unschwelle der Zahl jugendlicher Verstrafe ist mit auf die Vorschriften zum Schutze jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu rückzuführen, die Zunahme der Gewohnheitsverbrecher in den großen Verkehrsarten ebenfalls. Eine Statistik über die Zahl jugendlicher Verstrafe bei oberschlesischen Gerichten in den Jahren 1894-96 wurde die Nichtigkeit obiger Ausführungen daran. Darum ist ein weises Maßhalten des Bundesrats in den Erlassen zum Schutze jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen dringend geboten.“

Zurwählt ein merkwürdiges Exemplar eines preußischen Juristen, dieser oberschlesische Richter, der die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in die Fabriken und Kohlengruben schicken will, damit sie dort Buch und fromme Sitten lernen. Für die Jugendlichen aus der besitzenden Klasse, die in der Wahl ihrer Eltern vorsichtig gewesen sind, ist ein solches Erziehungsmittel natürlich nicht am Platze.

Vom Ausland.

Austerreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Ursich und Neumayer gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyprárad (Großwardein) ist Buzug fernzuhalten. — Die französischen Leistungsvergabungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Australien. In Agram ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Kollegen, gebetet der kämpfenden Arbeiter in Schweden!

Schweiz. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigen sich auch unsere Schweizer Kollegen. Zur nächsten Delegiertenversammlung unterbreitet jetzt der Centralvorstand nachstehendes Projekt:

Arbeitslosen-Ver sicherung.

1. Zum Zwecke der Versicherung sind von den 80 Rp. Wochenbeitrag des Verbands 30 Rp. zu reservieren. 2. Wer fortlaufend 52 Wochenbeiträge im schweizerischen Verbände zahlt und nicht mehr als zwei Wochen damit im Rückstand ist, erhält in der Zeit vom 1. November bis letzten Februar eine Arbeitslosenunterstützung von 2 Fr. per Tag bis zur Dauer von 24 Tagen im Maximum. In dieser Zeit bezogene Reiseunterstützung wird an dem Gesamtbetrage in Abrechnung gebracht.

3. Die Auszahlung erfolgt nur bei der Sektion oder Zahlstelle, in deren Bereich das Mitglied zu Beginn der Arbeitslosigkeit in Stellung und gemeldet war; für Einzelmitglieder bei der Centralkasse.

4. Die Meldung zum Bezug der Unterstützung hat beim je in Betracht kommenden Kassierer zu geschehen.

Die Dauer wird vom Tage der Meldung an berechnet.

5. Die ersten 3 Tage der Arbeitslosigkeit in jeder Bezugsperiode und jede weitere Arbeitslosigkeit von nicht mehr als 3 Tagen im Zusammenhang werden nicht entschädigt.

6. Bei während der Arbeitslosigkeit entstehender Krankheit wird für die noch übrige Zeit der Berechtigung zur Arbeitslosenunterstützung die weiter bezahlt. Diese Zeit kommt dann von der Bezugsberechtigung für Krankenzuschuß in Abzug.

7. Wer vom Verbande zugewiesene Berufssarbeit verweigert, geht der Unterstützung verlustig.

Aus der Praxis.

Blickungs-Schuhanzug „In Einem“. Bei den verschiedenen Arbeiten, so z. B. auf Leitergerüsten, werden von den Kollegen die bekannten langen Malerkittel sicherlich nicht als zweckentsprechende Schuhkleider gehalten, da sie besonders beim Klettern, Auf- und Absteigen hinderlich sind. Die Kollegen gebrauchen als Arbeitszeug in solchen Fällen am liebsten Arbeitshose und Jacke. Von der Firma Georg Dietrich, Blickling in Alsfeld wird nun seit einiger Zeit als praktische Neuheit ein Maleranzug „In Einem“ hergestellt, der sicherlich durch seine praktische Brauchbarkeit viele Freunde gewinnen wird. Bei diesem Anzug ist Jacke und Hose in Einem vereinigt, somit glatt am Körper anliegend, wodurch etliche Behinderungen obenbezeichneter Art in Wegfall kommen. Das Anziehen geht schneller vor statt als bei zwei einzelnen Arbeitskleiderstücken, wenn die linke Schulter zugänglich ist; beim Ausziehen muß der Schulterschluss selbstverständlich gelöst werden und fällt dann der Anzug, nachdem der rechte Arm ausgesogen ist, von selbst herunter. Die Hinterhose läßt sich bequem herabholzen. Der Anzug „In Einem“ ist gut gearbeitet und preiswert.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbüro D. Fruener & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Ausküsse frei.

Angemeldete Patente.
Nr. 22 g. H. 44776. Elveishaltige Anstrichmassen. Firma Paul Horn, Hamburg. Ang. 26. 9. 08.
Nr. 9. M. 37458. Pinselborband. Aus. Mürz und Karl Albiez, Basel. Ang. 12. 8. 09.
Nr. 75 c. J. 10995. Farbenfinder mit mehreren konzentrischen, drehbaren Farbentafeln. Wilh. Föker, Dortmund. Ang. 4. 9. 08.

Gebranuhsmu ster.
Nr. 75 b. 389512. Bildplatte in Holzschniherei mit Polarisation. Carl Syrenger, Gwinemünde. Ang. 9. 7. 09.

Verschiedenes.

Arbeiter-Dilettanten-Kunst.

Wir machen die Genossen dringend darauf aufmerksam, daß im Januar 1910 eine Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung im Berliner Gewerbeschauhaus stattfindet und bitten wir alle diejenigen, welche in ihren Kunststunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerkarbeiten in Glas, Ton, Metall, Holz usw. fertigt haben, dringend sich mit dem Veranstalter derselben Herrn Adolf Neuenfeld in Berlin W. 30, Neue Winterfeldstraße 86, in Verbindung zu setzen. Schlüß der Annahme der Ausstellungssobjekte am 5. November. Urigend welche Kosten entstehen den Ausstellern nicht.

Aus den Sturmtagen eines Künstlers.

In den Erinnerungen, die sich mit dem tüchtigen Maler und Städter Karl Stauffer-Bern beschäftigen, ist bisher fast nur von dem tragischen Streben, dem heilen Ringen um höchste Kunswollendung und dem trüben Ausgang dieses Lebens in Verzweiflung und Wahnsinn die Rede gewesen. Nun will Herm. Ratsch in seinen Mitteilungen, die er in der „Kunst für Alle“ veröffentlicht, vor allem den lustigen derben Naturburschen, den „lieben Kerl“ der Vergessenheit entreihen. Er erzählt, wie er ihn kennen lernte. Auf einer jener tollen Lumpenkneipen der jungen Maler, bei der Stauffer in den Kleidern eines der schlampigsten weiblichen Modelle erschienen war. „Ein rundes, rosiges Bauernmädchen, dessen Raum sprudelnder blonder Haarm ihm etwas Urwüchsiges, Verbes gab, passte in die zerhündeten Lumpen, daß es eine Freude war. Er wurde toll im Tanz herumgeschwenkt und — natürlich als Dame — trattiert, so daß ihm die Kneipe nicht viel kostete.“ Die maskierte Kneipe wurde ausgiebig gefeiert, und die Leute traten erst am Nachmittag des nächsten Tages den Heimweg an. Aber Stauffer wollte noch nicht zu Bett gehen, sondern zog einen Naturkamm vor, nachdem er so viele Stunden den Kneipendurst eingetaut. Er schlenderte also in seinem merkwürdigen Aufzuge nach der Maximilianstraße, wo damals die „besseren“ Münchener um die Nachmittagsstunden in komischer Grandezza spazieren gingen. Ein Kürassierrittmeister, am Arm die elegante Gattin, kommt rauschend daher; Stauffer ist die Zigarre ausgegangen, und er tritt an den stolzen Reitersmann mit der Witte um Feuer heran. Ein Schrei! Die Gnädige macht einen Satz nach dem Caso National zu, der Offizier wird zornrot, Menschen sammeln sich und das liebliche Wort „Gaukensch“ erschallt von allen Seiten. Gaukensch kann nicht sein, sondern es ist ein, daß er noch in den Kleidern des Modells steht und er bricht in ein schallendes Gelächter aus. Der übliche Gendarm kommt und führt ihn durch eine heulende Menge zu seiner Sicherheit erst in die Hauptpost, dann in geschlossener Droschke auf die Polizei. Die mitgefahrene Studentenkarre klärt schließlich alles auf und da er unter der weiblichen mit der vollständigen männlichen Kleidung verschoren war, konnte er bald darauf, ein Bündel Lumpen unter dem Arm, seine Hächer verlassen.“ Der Auftritt wurde natürlich viel besprochen und kam auch in die Zeitung, wo Stauffers verehrter Lehrer, Professor Raab, der Meister der Kupferschmiedeschule, davon las. Der Professor erklärte nun feierlich: „Wenn der Lump, der in der Tracht eines lieberlichen Weißknüts einen Kürassier um Feuer angesprochen hätte, in seiner Klasse wäre, so würde er ihn eigenhändig hinauswerfen.“ Stauffer zog seinen dicken Kopf tief zwischen die Schultern, damit der Alte das verräterische Rot an seinem Schädel nicht sah; aber der hätte seine Drohung doch nicht wahr gemacht, wenn er den Lebäder herausbekommen hätte, denn Stauffer war sein bester und liebster Schüler. Stauffer machte damals Beine der bittersten Not durch; nachdem er zwei Jahre hindurch von seiner Vaterstadt Bern ein Stipendium bekommen hatte, wurde ihm dieses entzogen, und er war ganz auf sich angewiesen. Er rang mit einer Energie, die wohl einzige genannt werden kann, um sein Brot. Es war das Jahr, da die Cholera in München wütete, als er auf eine Annonce hin bei einem „Unternehmer“ als Geselle eintrat, da er keinen Pfennig Geld und kein Obdach hatte. Der frühere Geselle war an dem gleichen Tage an der Cholera gestorben und das Bett, in dem er gestorben war, wurde nicht einmal frisch überzogen. Stauffer musste also mit dieser entsetzlichen Lagerstätte vorlieb nehmen; er bis die Röhre aufeinander und blieb monatelang Untreicher, bis wieder Geld aus der Heimat kam. Jahre später wurde Stauffer einmal auf einem Fest Eduard Gründer vorgestellt; er hatte irgendeine Auszeichnung auf der Akademie erhalten und mit frischem Lachen fragte er den Maler: „Na, Herr Professor, wie hält denn die Farbe auf den Kleiderfalten, die ich in dem Cholerajahr gestrichen habe? Na, ja, schaut Sie nur so, ich bin der Untreicher von damals, und wundern soll' mich, ob das Zeug gehalten hat, denn verstanden hab ich nix von der Antreicher.“

Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der erschienenen Nr. 18 heben wir hervor: Die Jugend auf dem Parteitag. — Schnapsbonkott. — Was mich denken lehrte. Von Paul Rudolf. — Affe und Mensch. Von M. S. Baegte. — Gespensterglaube und Totenkult. Von E. Edelstein. — Leidenschaftschor des Lehrlings. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz usw. — Bellage: „Um Stric.“ Gedicht von Ludwig Lessen. — Die Spülz. Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach. — Vom Leben. — Der Hofpoet. Gedicht von H. Thurow. — Ein Held. Von Edgar Hahnwald. — Bücher für die Jugend. — Dort wie hier. Gedicht von Hoffmann von Fallersleben. Führer durch das preußische Einkommensteuergefeß. Von Arbeitersekretär Rud. Wissell. Diesesheben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene Heftchen wird allen preußischen Steuerzählern sehr willkommen sein. In allen verzwisteden Fragen der preußischen Einkommensteuergefeß gibt es stat. und Gustkunst. Seit zwei Jahren sind die Arbeitgeber verpflichtet, das Einkommen aller Arbeiter und Angestellten — soweit es unter 3000 Mk. beträgt — anzugeben. Das zwinge viele Arbeiter zu Reklamationen, weil sehr oft außerordentliche Gründe vorhanden sind, die zum Verlangen einer Steuerherabsetzung berechtigen. Welche besonderen Umstände solche Steuerreklamationen ermöglichen und alles nähere über die Form der dazu nötigen Eingaben kann man aus dem führen ersehen. Die abgedruckten Musterbeispiele für Steuerreklamationen und Eingaben aller Art werden bei diesen Gelegenheiten gute Dienste leisten. Der billige Preis von 30 Pf. pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

Stefan vom Grillenhof heißt der Roman, der gegenwärtig in der zur Bekämpfung der Schundliteratur geschaffenen Zeitschrift „In Freien Stunden“ zum Abdruck gelangt. Der Ruf, den sich die Verfasserin, die Genossin Minna Hautsch, als Romanchriftstellerin erworben hat, gibt Gewähr für ein literarisch gutes Werk. Zudem gehört dieser Roman zu den besten Werken der Autorin und ist es begreiflich, daß alle Leser und Leserinnen mit steigender Spannung der an dramatischen Szenen reichen Handlung folgen. — „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. — Probennummern gratis und frankt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Bibliothekar Nr. 7 ist soeben erschienen. Die 12 Seiten starke Nummer enthält folgende Beiträge: „Über Archivwesen“, von Ingenieur R. Woldt. — „Zur Bekämpfung der Schundliteratur“, von W. Scharrelmann. — „Die Naturkunde in den Volksschulen“, von Dr. d. — „Eine Versammlung der Bibliothekare.“ — „Bücherbesprechungen.“ — „Ausstellung der Bibliothekare.“ — „Bücherbesprechungen.“ — „Ausstellung der Bibliothekare.“ — „Werbeflugblätter für Bibliotheken“, von G. Hennig. — „Werbringen der Bücher in die Wohnungen der Leiter, von Ahd.“ — „Bibliothekberichte: Elberfeld-Barmen.“ — „Der Internationale Kongress der Bibliothekare“, von Ahd. — „Notizen und Sprechsaal.“ Es ist zu wünschen, daß alle Arbeiterbibliotheken das äußerst anregende Fachblatt abonnieren. Bestellungen richte man an den Verlag des „Bibliothekar“, Leipzig, Tauchaerstr. 19/21.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. September starb der Kollege Paul Trippmacher, 58 Jahre alt (Sektion Lackierer), Magdeburg. Am 1. Oktober starb unser Kollege Albert Frensel, 20 Jahre alt, an Bleivergiftung.

Chre ihrem Andenken!

Nichtigstellung. In voriger Nummer auf Seite 214, 3. Spalte, 39. Zeile von unten, muß es heißen: mit dem „Motiv“ . . . ; auf Seite 315, 2. Spalte, 4. Zeile von unten muß es heißen: im Gau I und im Gau V.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Vericht der Hauptkasse vom 28. September bis 4. Oktober. Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Ostrowo M. 60.60, Mez 100, Braunschweig 400, Eisenach 100, Halle 400, Quedlinburg 80, Rostock 55.65, Schleswig 111.40, Straßburg 100, Oberstein 35.55, Meuselwitz 131, Crefeld 289.49, Freiburg 500, Bunzlau 72.70, Bernburg 128.65. Für den „Vereins-Anzeiger“: Rostock M. 2.40.

Bom 2. August bis 4. September gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Wachen M. 29.75, Aschersleben 3.—, Bamberg 11.70, Berlin 590.10, Vielesfeld 22.80, Braunschweig 42.15, Bremen 266.45, Bremerhaven 48.80, Breslau 294.80, Cassel 136.10, Chemnitz 69.—, Cöln 87.50, Danzig 60.05, Darmstadt 57.70, Dessau 56.80, Detmold 1.20, Dortmund 64.70, Dresden 896.60, Elberfeld 48.70, Emden 12.50, Erfurt 82.65, Eschwege 9.50, Esslingen 57.88, Flensburg 18.90, Kort 22.40, Frankfurt a. M. 378.80, Freiburg 3.90, Friedberg 8.80, Gera 36.75, Gießen 16.20, Glauchau 12.30, Görlich 18.—, Gotha 85.38, Göttingen 89.05, Gründen 18.—, Hagen 79.70, Halle 127.15, Hamburg 506.80, Hannover 80.—, Heilbronn 27.20, Herford 83.70, Karlsruhe 12.20, Kiel 76.85, Königsberg 16.40, Leipzig 419.55, Liegnitz 11.70, Magdeburg 86.25, Mainz 246.90, Mannheim 145.20, Marburg 27.65, Meuselwitz 10.20, Mühlhausen i. E. 5.90, München 45.85, Neugersdorf 19.95, Neumünster 22.75, Nürnberg 179.50, Oberstein 7.20, Pforzheim 10.80, Posen 49.05, Potsdam 74.90, Reichenbach 12.—, Rostock 2.25, Saarbrücken 5.40, Schwerin 6.90, Sonderburg 6.60, Spandau 34.85, Stettin 75.65, Stuttgart 93.75, Tilsit 8.—, Weida 15.60, Weimar 19.—, Wiesbaden 145.25, Wilhelmshaven 40.50, Würzburg 70.35, Zwickau 16.75; Summa M. 5925.60.

An Sterbeunterstützung: Bamberg M. 85, Berlin 80, Braunschweig 10. Bremen 10, Breslau 70, Cassel 40, Chemnitz 40, Cöln 10, Danzig 10, Darmstadt 55, Dortmund 10, Dresden 55, Düren 15, Freiburg i. Br. 10, Gera 40, Gotha 25, Halle 35, Hamburg 110, Hanover 30, Heidelberg 20, Herford 15, Karlsruhe 10, Königsberg 10, Leipzig 55, Mainz 10, Mannheim 45, München 40, Naumburg 10, Neugersdorf 10, Nürnberg 30, Plauen 10, Rathenow 10, Stettin 10, Tilsit 10, Wiesbaden 10, Würzburg 55; Summa M. 1085.

Material wurde verhandelt:

B. = Beitragsmarken. Cr. = Extramarke. Aschersleben 200 B. a 20 J. 100 Cr.; Elberfeld 400 B. a 25 J.; Ostrowo 100 B. a 50 J. 200 B. a 20 J.; Breslau 200 B. a 20 J.; Saarbrücken 100 Cr.

H. Wentker, Nassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeschriebene Gültstage Nr. 71)

Vericht des Hauptklassers vom 26. Septbr. bis 2. Oktbr. Nebenkässe wurden von den örtlichen Verwaltungen eingeladen von Braune-Bremen 300 M., Börner-Arnstadt 100 M., Oberg-Straßburg 100 M., Doering-Görlich 80 M., Thommen-Nürnberg 100 M., Rudolph-Mannheim 150 M.,

Scheid-Hamburg-Barmbeck 200 M., Müller-Karlsruhe in Baden 100 M., Nehls-Lübeck 500 M.

Zuschlässe wurden an die örtlichen Verwaltungen abge- sandt an Kaufholt-Weizensee 50 M., Schreiner-Freiburg

in Baden 150 M., Nachow-Schwerin i. M. 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 19711, W. Möbius in Wallerstein in Bayern, 13.50 M.; Buchn. 26307, W. Hartmann in Göbichen in Baden, 15.75 M.; Buchn. 29364,

Gutzeit in Marxloh, 21.28 M.; Buchn. 15.934, O. Brink in Neustadtgöden, 27 M.; Buchn. 28557, W. Tharam in Saarbrücken, 15.75 M.

S. H. Balle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Göttingen.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab befindet sich unser Verkehrslokal und Herberge in der 1 M „Kaiserhalle“, Wilhelmplatz 3.

Arbeiter gesucht!

Wer laßtigt, verfertigt, brennt, schnitzt, stellt, malt, löst, gesellt, modelliert usw., kann sich ständigen Nebenverdienst verschaffen. Adresse mit Rückporto an K. Johnson, Lüneburg, Gartenstraße 1a.

Tüchtige Reisende

zum Vertrieb von kunstgewerblichen Fach- u. Lehrwerken u. Utensilien bei hoh. Stabatt 30—40 %

oder gegen festes Gehalt sofort gesucht. Zu besuchen sind Architekten, Maler, Gewerbliche Lehranstalten, sowie andere Kunstgewerbetreibende. 100 Mf. Reiseur erforderlich. Offerten unter T. Z. 50 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtiger Holzmaler,

perfekt in allen Holzarten mit Material-Fachkenntnissen, redegewandt, zur Leitung von Meisterkursen für Holz- und Marmormalerei gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen gut bezahlte Lebensstellung. Offerten unter S. G. 41 an die Expedition dieses Blattes.

In emporstreb. Industriestadt Sachsen mit 8000 Einwohnern bietet sich Gelegenheit für einen tüchtigen Holz- u. Deckenmaler in Co. eine sichere Existenz zu erhalten. Be treffendes Geschäft wird Krankheitshalber angegeben zum Inventarwert von 1200 Mf. Übernahme müßte spätestens Neujahr erfolgen, auf Wunsch auch früher. Holzmaler hat in Möbelfabrik fast jede Woche 3 Tage zu tun. Mietpreis für Werkstättenräume und Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Stimmer und großem Vorsaal 300 Mf. müßte übernommen werden. Offerten a. d. Exped. d. VI. unt. K. L. 50.

Ein seit mehreren Jahren in Hamburg betriebenes **Maler-**
geschäft ist sofort zu verkaufen. —
Offerten unter O. an die
Expedition dieses Blattes.

Malergeschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medallion und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Hameln a. d. Weser
Bischöfstraße 46
Städtlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Durchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrzälen. Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Prischau, Hammelburg (Bayern).
Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910.
Prospekt gratis.

Malerschule
von Wilh. Schüle,
Hamburg 15.

Wollen Sie sich in der
Holz- und Marmormalerei
gründlich ausbilden, so besuchen Sie
die Fachschule von Mathias Nabben,
Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118.
Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen.
Prospekt gratis.

Malerschule zu Bremerhaven
von C. H. Dreier

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Der Malerkalender für 1910

Kommt im Laufe des Monats Oktober zum Versand. Wir ersuchen die Filialverwaltungen umgehend die Bestellungen an uns einzusenden.

Der Vorstand.

Deutsche Fachschule Holz- u. Marmormalerei

F. L. Eisen Duisburg

Vom 1. Oktober bis
1. April Tages-
und Abendkurse.
Einfachste und
sicherste Technik.

Züricher Spezialschule für Holz- und Marmormalerei

Leistungsfähigste Lehrstätte in diesem Fache
Bestes Lehrsystem — Prima Referenzen — Prospekte gratis und franko
Auskunft: J. Krempel, Fachlehrer, Zürich I., Schipfe 26.

Die grossen Erfolge

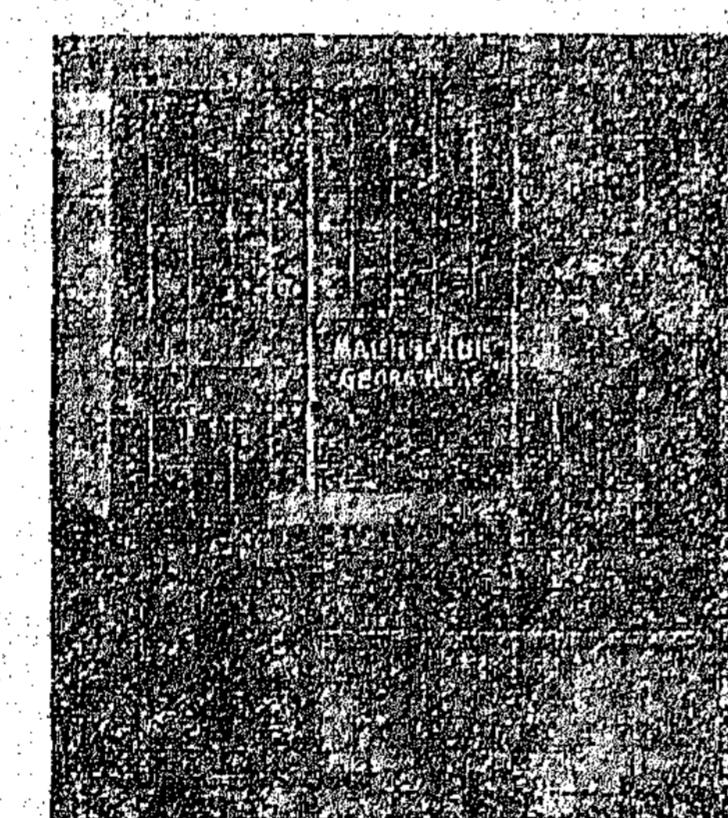
welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Malerei von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

Prämiert: Löbenau 1905. — Rostock 1907. — Halle a. S. 1908.
Nur 1 Monat Unterricht!
für naturgetreue Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott,
Schwerin i. M. 5. Selbst geringe Begabten volle Garantie. Illustrierte
Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbstherstellung frei.



Erstkl. Kölner Fachschule

für Holz- und Marmormalerei, Stoff-
imitation und moderne Techniken

von Georg Haas, Köln, Bachenerstraße 49.

Prämiert: Köln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten. Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendungen. Leistungsfähigste Schule am Platze. Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis. Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Malerschule Gotha

Wirklich praktische Schule. Mässiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen. Letzte Auszeichnung:

Staatspreis Gera 1909.
Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg,
Italienstr. 67, R. 2 III.
Prospekt gratis

Achtung Maler! ♦ Kursus in der Glasschilder-
malerei. B. Kohnert, Hamburg, Eifestraße 37, II.
Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen.
Erfolg unter Garantie.

Eine ausführliche Broschüre über die Glas-
schildermauer ist zum Preise von Mk. 3.—
vom Verfasser zu beziehen.
Viele Anerkennungsschreiben.

Abend-Kursus
in Holz- u. Marmormalerei
dreimal wöchentlich u. Sonntags, Monat 11 Mk.
A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmalerei

(Prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen)

15. Oktober bis 31. März.

Prospekte kostenlos durch den Vorstand
Heinr. Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,
Oberkasselerstr. 13.

Malunterricht
für Holz, Marmor, Ornament,
Blumen und Landschaft.
Erste Lehrkräfte. Honorar billigt.
W. Draheim, Berlin-Steglitz,
Schönstedtstr. 14. Tel. 9468.

Hammerschlag's Maler-Mäntel

nur eigenes Fabrikat,
erprobte Qualitäten, be-
quemer Sitz, m. schräg.
Taschen, Pinselhalter
und Umlegekragen

sind die besten!

III. Qualität Mk. 2,50

II. " " 2,75

I. " " 3.—

Nessel-Hosen u. Jacken
per Stück Mk. 2.—
Drell-Hosen u. Jacken
p. St. Mk. 2,50 u. 3.—

Als Mass erbitte Rückenbreite eines
Jackets, Kittellänge oder Militärgrösse
versand gegen Nachnahme.

Berufskleidungsfabrik

Julius Hammerschlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36

Der Neue Prospekt der
• Prachtvollen Schülerarbeiten •
vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

H. Schmid-Gingweiler, Zürich

ist soeben erschienen und gratis erhältlich.
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Partie 10 S.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Hessen t. Westf.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang
jetzt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mühen 40 M.
Drell-Hosen und Jacken à 2,80 M. Extra-
Grösse 3.— M. II. Qualität 2,5 M. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

— Büding's —
Maleranzug

„In Einem“

D. R. G. M.

Unerreicht in Zweckmäßig-
keit und Billigkeit.

Vollkommenster Anzug
der Welt.

Generalvertrieb für
Deutschland:

George Evans
Ernst Merckstr. 12
Hamburg.

Versandhaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,
Pinsel und Schablonen.

Villigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Tebelg. 13.

Empfiehle den Genossen mein Freunden-
Vogis, sowie Mittags- und Abendlich in
reichhaltiger Auswahl. Bahnhofstelle der
Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 40 des
Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten
unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Mart.
Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.